

N i e d e r s c h r i f t

über die 89. - öffentliche - Sitzung

des Ausschusses für Inneres und Sport

am 27. November 2025

Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung: Seite:

Opfer von Kindesmissbrauch besser schützen - kinderpornografisches Bild- und Video-material im Internet umfassend löschen

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/6527](#)

zusammen behandelt mit:

Konsequente Bekämpfung sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche - Verfahren und Instrumente der Sicherheitsbehörden weiter optimieren

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/8240](#)

Anhörung

- <i>Präventionsprojekt Pädophilie Dunkelfeld „Kein Täter werden“</i>	3
- <i>Der Kinderschutzbund – Landesverband Niedersachsen</i>	7
- <i>Daniel Moßbrucker</i>	14
- <i>Unabhängige Bundesbeauftragte gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen</i>	24
- <i>Julia von Weiler</i>	29
- <i>Uwe G. Kranz - Ltd. Ministerialrat a.D. - Independent Security Consultant</i>	33
- <i>Violetta – Verein gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und jungen Frauen e. V.</i>	36

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Doris Schröder-Köpf (SPD), Vorsitzende
2. Abg. Deniz Kurku (SPD)
3. Abg. Alexander Saade (SPD)
4. Abg. Julius Schneider (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
5. Abg. Ulrich Watermann (SPD)
6. Abg. Sebastian Zinke (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
7. Abg. André Bock (CDU)
8. Abg. Saskia Buschmann (CDU)
9. Abg. Birgit Butter (CDU)
10. Abg. Lara Evers (CDU)
11. Abg. Alexander Wille (CDU)
12. Abg. Michael Lühmann (GRÜNE) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
13. Abg. Nadja Weippert (GRÜNE) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
14. Abg. Stephan Bothe (zeitw. vertr. d. die Abg. Vanessa Behrendt) (AfD)

Als Zuhörerin oder Zuhörer (§ 94 GO LT):

Abg. Vanessa Behrendt (AfD).

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrat Biela.

Niederschrift:

Regierungsrätin Harmening, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 10:15 Uhr bis 12:47 Uhr.

Tagesordnungspunkt 1:

Opfer von Kindesmissbrauch besser schützen - kinderpornografisches Bild- und Videomaterial im Internet umfassend löschen

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/6527](#)

erste Beratung: 61. Sitzung am 27.02.2025

federführend: Aflus

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuf

Konsequente Bekämpfung sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche - Verfahren und Instrumente der Sicherheitsbehörden weiter optimieren

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/8240](#)

direkt überwiesen am 04.09.2025

federführend: Aflus

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 2 Satz 2 GO LT: AfHuf

zuletzt gemeinsame beraten: 81. Sitzung am 18.09.2025 (Anhörungsplanung)

Anhörung

Präventionsprojekt Pädophilie Dunkelfeld „Kein Täter werden“

Anwesend:

- Sprecher Prof. Dr. Tillmann Krüger

Prof. Dr. Tillmann Krüger: Zunächst möchte ich mich entschuldigen, dass ich keine schriftliche Stellungnahme abgegeben habe. Herr Prof. Beier und ich sind die Sprecher des „Kein-Täter-werden“-Projektes in Deutschland. Dieses Projekt befindet sich jedoch gewissermaßen in Auflösung, da die weitere Förderung noch nicht sichergestellt ist. Der politische Wille ist zwar parteiübergreifend vorhanden, aber ist es zu Verzögerungen gekommen - vergangenes Jahr durch die Auflösung der Ampelkoalition und in diesem Jahr durch das Verfahren zum Gesetz zur Befugniserweiterung und Entbürokratisierung in der Pflege. Der Vermittlungsausschuss wurde im Rahmen des Verfahrens angerufen. Damit sind wir ziemlich beschäftigt. Gerade findet eine Erosion von über Jahren ausgebildeten Sexualtherapeuten statt. Das ist einigermaßen tragisch, aber wir kämpfen weiter und hoffen, dass das noch irgendwie klappt.

Zum Thema an sich. Unser Netzwerk ist für eine ganz konsequente Strafverfolgung. Das ist überhaupt keine Frage, und alle Mittel, die den Strafverfolgungsbehörden helfen und legitim sind, befürworten wir natürlich. Es gab im Netzwerk sogar Ideen, selbst Softwarelösungen auf Handys zu installieren - was technisch sogar möglich wäre -, um den Konsum und den Versand von Missbrauchsabbildungen zu unterbinden. Aber es gibt sicherlich Experten, die an dieser Stelle mit modernen IT-Lösungen aufwarten können. Wir sind diesbezüglich völlig offen.

Wir sehen seit Jahren - und wir haben das auch schon vor vielen Jahren prognostiziert -, dass der Konsum von Missbrauchsabbildungen über das Internet massiv zugenommen hat. In den Entschließungsanträgen ist bereits darauf hingewiesen worden, dass es auch unter den Jugendlichen einige Beteiligte gibt, die entsprechende Abbildungen austauschen.

Neben der Punitio treten wir natürlich ganz stark für die Prävention in allen Formen ein - von der Primärprävention im Rahmen des „Kein-Täter-werden“-Projektes bis hin zur Tertiärprävention mit dem Ziel, dass Taten nicht erneut geschehen. Es wird jetzt hoffentlich zu einer Verlängerung des „Kein-Täter-werden“-Projektes um zwei Jahre kommen. Dann wird es nächstes Jahr den Abschlussbericht der externen Evaluation geben, und wir erhoffen uns irgendeine Form von Verfestigung oder Implementierung. Mir persönlich schweben deutschlandweit Präventions- und Behandlungsbüros vor, in denen eine hohe Expertise für diesen Bereich mit Blick auf die Perspektive der potenziellen oder tatsächlichen Täter vorgehalten wird. In diesem Bereich behandelt sonst keiner. Er ist nicht gut versorgt.

Mein zweiter Punkt betrifft das Thema Hellfeld. Auch an dieser Stelle wollen wir gern einen Beitrag leisten, weil wir sehen, dass wir dort bisher nichts tun. Bislang sind wir für Menschen da, die selbstmotiviert in die Therapie kommen. In Hannover haben wir sogar drei Präventionsprojekte - auch welche für Jugendliche und für Männer ohne pädophile Neigung, die dennoch sexuelle Übergriffe begehen oder geneigt sind, diese zu begehen. Diese Projekte werden hier in Niedersachsen dankenswerterweise seit Jahren vom Sozialministerium gefördert.

Bezüglich des Hellfelds haben wir uns bislang zurückgehalten. Wir wollten uns aber an Sie wenden, weil wir denken, dass man die betroffenen Menschen während der Ermittlungsverfahren nicht ganz alleinlassen sollte. Denn sie sind in diesem Moment einerseits möglicherweise therapiemotiviert, andererseits neigen sie leider dazu, erneut Taten zu begehen. Wir denken also, dass wir uns öffnen und mit unserer Expertise auch dort ein begrenztes Angebot vorhalten sollten. Dazu gibt es ein positives Beispiel aus Bayern mit guten ersten Evaluationsergebnissen, das dort auch entsprechend gefördert wird.

Mein nächstes Stichwort ist „Jugendliche“. In einem der Anträge ist erwähnt worden, dass das sicherlich auch ein Feld ist - gerade im Zusammenhang mit dem Austausch von Missbrauchsabbildungen -, auf das wir besonders schauen sollten. Das kann ich von meiner Warte aus bestätigen. Wir haben hier seit etwa vier bis fünf Jahren das Jugendlichen-Projekt #180grad, das auch vom Sozialministerium gefördert wird. Es ist nur eine ganz geringe Förderung - ich glaube, mit einer Stelle -, und das funktioniert auch nur, weil wir dazu noch ein Promotionsstipendium haben. Aber wir sehen, dass das Thema absolut virulent ist. Nach anfänglichen Schwierigkeiten in diesem Projekt ist in diesem Bereich mittlerweile richtig viel zu tun. Es gibt sehr viele Anfragen - insbesondere aus den Schulen - für Workshops. Im Prinzip geht es um Fragen wie: Was ist möglich? Was ist okay? Was sind sexuelle Grenzüberschreitungen? - Die beiden Mitarbeiterinnen werden von den Schulen sehr stark für diese speziellen Workshops zum Thema sexualisierte Gewalt angefragt und können dort auch neben der klassischen psychotherapeutischen Tätigkeit gute Arbeit leisten.

Insofern kann ich nur befürworten, diesen Bereich gesondert zu betrachten. Denn wenn man in die Statistik schaut, muss man leider feststellen, dass ein Drittel der Personen, die Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung begehen, aus dem Bereich der Jugendlichen oder Heranwachsenden kommt. Ich glaube also, dass wir dort noch eine große Aufgabe vor uns haben, um bei Tatgeneigten frühzeitig sexualpädagogisch aktiv zu werden.

Noch ein letzter Punkt: Bei diesem großen Thema sind uns natürlich die Lösungen auf Landesebene gleichermaßen wichtig wie die Lösungen auf Bundesebene. Wir haben bekanntlich erreicht, dass § 65 d - Förderung besonderer Therapieeinrichtungen - im Fünften Buch des Sozialgesetzbuchs (SGB V) eingeführt worden ist. Wir sind dankbar für die mittlerweile achtjährige Förderung über den GKV-Spitzenverband für das „Kein-Täter-werden“-Netzwerk. Es steht, wie gesagt, kurz vor der Evaluation und soll noch um zwei Jahre verlängert werden, befindet sich gerade aber leider in keiner günstigen Verfassung.

So viel zunächst von meiner Seite. Ich kann gern ergänzende Fragen beantworten. Ich bin zwar kein IT-Experte, sondern Arzt und Psychotherapeut. Ich bin aber sozusagen an der Basis der primären Prävention tätig und beschäftige mich natürlich auch mit dem stationären Bereich und den Folgen von sexuellem Kindesmissbrauch und sexualisierter Gewalt.

Abg. Stephan Bothe (AfD): Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Krüger, ich habe eine allgemeine Frage zu Ihrer Arbeit in Ihrem Netzwerk. Ich habe ein Interview mit Ihnen bei *deutschlandfunkkultur.de* gelesen, in dem Sie gesagt haben: „Pädophilie allein ist keine Krankheit, sondern eine sexuelle Neigung“.¹ Ist für Sie persönlich also Pädophilie einfach eine normale sexuelle Orientierung, wie beispielsweise Heterosexualität oder Homosexualität? Können Sie darauf eingehen? Und wie stehen Sie in diesem Zusammenhang zu dem Verbot von KI-Kinderpornografie?

Ich möchte dazu noch kurz ergänzen: Zunächst gilt Pädophilie grundsätzlich als psychiatrische Erkrankung. Das ist Konsens. Ist es dann nicht eigentlich eine Verharmlosung, wenn man sagt, das sei nur eine Neigung, die zwar nicht ausgelebt werden dürfe, im Grunde aber okay sei? Wenn es eine psychische Erkrankung ist, dann muss sie behandelt werden, und dann muss doch am Ende eine Heilung das Ziel sein, wenn sie denn möglich ist.

Prof. Dr. Tillmann Krüger: Es ist ganz wichtig, zwischen einer Paraphilie und einer paraphilen Störung zu unterscheiden. Auch die internationalen Klassifikationssysteme unterscheiden das mittlerweile ganz klar. Ein Mensch, der eine Paraphilie wie eine Pädophilie hat, selbst nicht darunter leidet und auch niemand anderem ein Leid zufügt, hat zunächst einmal nur eine Paraphilie. Aber es stimmt, die meisten dieser Menschen haben natürlich die Kriterien für eine paraphile Störung erfüllt und wären demnach auch behandlungsbedürftig. Deswegen gibt es auch das Projekt. Denn außerhalb sieht sich keiner in der Lage, das zu behandeln, weil die Therapeuten sich nicht ausreichend ausgebildet fühlen. Ich denke, die Unterscheidung ist auch wichtig, was die Stigmatisierung dieser Menschen anbelangt. Keiner von ihnen hat sich das ausgesucht. Heterosexualität, Homosexualität, eine Paraphilie sucht man sich nicht aus, sondern sie ist wahrscheinlich angeboren. Aber eine paraphile Störung bzw. eine pädophile Störung ist tatsächlich dringend behandlungsbedürftig. Das ist korrekt.

¹ Das Interview ist im Internet nachzulesen auf der Seite <https://www.deutschlandfunkkultur.de/ueber-den-umgang-mit-paedophilie-stigmatisierung-ist-kein-100.html>

KI-generierte Missbrauchsabbildungen sehen wir kritisch. Das ist problematisch. Dazu können sicherlich auch die Ermittlungsbehörden aus ihrer Perspektive etwas sagen. Aus unserer Perspektive ist daran in keiner Weise irgendetwas Positives zu sehen. Denn dies suggeriert, dass sexuelle Handlungen mit Minderjährigen möglich und abbildbar sind und sie von diesen vielleicht sogar - zumindest so durch die KI generiert - gemocht werden, und das entspricht nicht der Realität. Insofern sind wir dem absolut abgeneigt.

Jetzt könnte man natürlich noch eine ganz große gesellschaftliche Debatte vom Zaun brechen. Denn Gewalt gegen Kinder und auch das Leiden von Kindern wird im Fernsehen in Krimis etc. bekanntlich auch ständig dargestellt. Aber das ist noch ein anderes großes Thema. Speziell zum Thema sexueller Kindesmissbrauch sind wir entsprechend kritisch.

Abg. **Stephan Bothe** (AfD): Vielen Dank für die Beantwortung der Frage. Ich habe noch eine Nachfrage. Wie sieht denn aus Ihrer Sicht - Sie sind bekanntlich ein Experte - die optimale Behandlung eines Pädophilen aus? Geht es da nur um Psychotherapie, oder sollte er auch langfristig medikamentös behandelt werden? Wie sieht das in Ihrem Netzwerk aus? Wie wird dort ein Mensch mit einer pädophilen Störung - ich würde das niemals mit einer heterosexuellen oder homosexuellen Orientierung gleichsetzen und das wirklich immer gesondert sehen - behandelt, und gibt es am Ende eigentlich eine Heilungschance?

Prof. Dr. Tillmann Krüger: Die Behandlung besteht tatsächlich aus Psychotherapie und, wenn es nötig ist, auch aus Pharmakotherapie. Mit der Pharmakotherapie sind wir in der Lage, relativ schnell - innerhalb von wenigen Tagen - sexuelle Dranghaftigkeit und Impulse zu drosseln. Das ist letztlich eine chemische Kastration. Es gibt zwar auch Vorstufen mit Medikamenten, die die sexuelle Impulshäufigkeit ein klein wenig regulieren können, aber letztlich ist es eine chemische Kastration mit allen Risiken, die damit assoziiert sein können. Sie wirkt schnell und kann gut helfen, zumindest eine sexuelle Dranghaftigkeit mit all den Nebenwirkungen zu reduzieren.

Was die Medikation nicht kann und die Psychotherapie überwiegend auch nicht, ist eine tatsächliche Veränderung der sexuellen Präferenzstruktur. Das funktioniert genauso wenig wie damals die ganzen Experimente, um aus einer Homosexualität eine Heterosexualität zu machen. Allerdings sind nicht alle diese Menschen in ihrem Interesse exklusiv pädophil, sondern sie haben zum Teil ein unterschiedlich stark ausgebildetes Restinteresse an Erwachsenen. Daran kann man therapeutisch sehr gut ansetzen und an befriedigenden Beziehungen zu einer erwachsenen Frau oder zu einem erwachsenen Mann mit konsensueller Sexualität arbeiten. Wenn die Pädophilie also nicht exklusiv ist, ist das gewissermaßen von Vorteil.

Für alle anderen mit exklusiver Pädophilie gilt, dass sie gewissermaßen eine maximale Verhaltenskontrolle erlernen, Empathiefertigkeiten, Emotionsregulation und soziale Fertigkeiten ausbauen, insbesondere im Kontakt zu Erwachsenen. Denn sie sind häufig durchaus isoliert und einsam, weil sie mit keinem über ihr Problem sprechen können. Das sind beispielhaft Themen in der Psychotherapie. Die Präferenzstruktur können wir in der Regel nicht ändern. Aber, wie gesagt, die nicht exklusive Neigung hat den Vorteil, dass wir das Restinteresse an Erwachsenen gut unterstützen, fördern und verbessern können.

Der Kinderschutzbund – Landesverband Niedersachsen

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 2 zu Drs. 19/6527 und Vorlage 1 zu Drs. 19/8240

Anwesend:

- stellvertretende Geschäftsführerin Dr. Antje Stiller

Dr. Antje Stiller: Die ausführliche schriftliche Stellungnahme ist Ihnen bereits zugegangen. Mein Fokus heute wird das Kind sein, entsprechend der Institution, von der ich komme. Es geht nicht um die Technik, es geht nicht um die Strafverfolgung, sondern um das Kind mit seinem Recht auf Schutz, Würde und Unversehrtheit. Diese Rechte sind klar im Grundgesetz und in der UN-Kinderrechtskonvention verankert und gelten uneingeschränkt auch im digitalen Raum. Artikel 19 und Artikel 34 der UN-Kinderrechtskonvention verpflichten uns, Kinder vor jeder Form von Gewalt, Ausbeutung und Missbrauch zu schützen, und der UN-Kinderrechteausschuss hat klargemacht, dass das auch im Internet gilt. Jedes Bild, jedes Video, das sexualisierte Gewalt zeigt, dokumentiert reale Gewalt an einem echten Kind, und jedes Mal, wenn dieses Bild weiterverbreitet wird, erlebt dieses Kind erneut Gewalt. Das dürfen wir nie vergessen, wenn wir über Server, Speicherfristen und Daten reden. Denn hinter jedem dieser Fälle steht ein Kind mit Angst, mit Scham und mit einer Geschichte.

Der Kinderschutzbund Niedersachsen begrüßt sehr, dass sich der Landtag mit Nachdruck dem Schutz von Kindern im digitalen Raum widmet. Kinderschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und gelingt nur, wenn Politik, Behörden und Zivilgesellschaft zusammenarbeiten. Als besonders positiv möchte ich vier Punkte, die wir begrüßen, hervorheben.

Erstens ist das der Ausbau von Personal und technischer Ausstattung bei Polizei und Justiz. Nur wenn ausreichend Menschen und moderne Technik vorhanden sind, können Täter*innen erkannt, Missbrauchsmaterial gelöscht und Kinder schnell geschützt werden.

Zweitens sehen wir die geplante zentrale Datenerfassung und die Einrichtung einer landesweiten Löschstelle positiv. Das ist ein wichtiger Schritt, damit Beweise gesichert und Missbrauchsdarstellungen dauerhaft entfernt werden können. Jedes gelöschte Bild bedeutet, dass einem Kind ein Stück Würde zurückgegeben wird.

Drittens. Wir begrüßen die stärkere internationale und länderübergreifende Zusammenarbeit, denn das Internet kennt keine Grenzen, und der Kinderschutz darf sie auch nicht kennen.

Viertens begrüßen wir die Verpflichtung großer Plattformen, aktiv Missbrauchs inhalte zu melden, zu löschen und transparent zu berichten. Wir brauchen klare, nachvollziehbare Verfahren, damit Kinderrechte auch gegenüber großen Konzernen durchgesetzt werden.

Das alles sind wichtige Maßnahmen und Bausteine, die wir ausdrücklich begrüßen. Aber trotz all dieser guten Ansätze bleiben aus Sicht des Kinderschutzes bedeutende Lücken. Die bisherigen Maßnahmen konzentrieren sich stark auf Strafverfolgung und Technik. Das liegt sicherlich auch an der Befassung durch den Innenausschuss. Dennoch möchte ich betonen, dass das alles zwar wichtig, aber nicht genug ist. Kinderschutz beginnt nicht erst mit einem Ermittlungsverfahren, sondern bereits mit der Frage, wie es dem betroffenen Kind geht: Was braucht dieses Kind, um sicher zu sein? Genau dort sehen wir erhebliche Lücken.

Wir haben fünf Punkte herausgearbeitet.

Erster Punkt. In beiden Anträgen steht die Täterverfolgung im Mittelpunkt, nicht der Schutz der Kinder, die betroffen sind. Wenn Missbrauchsmaterial entdeckt wird, dann muss das immer auch die Frage nach sich ziehen: Wer ist dieses Kind? Lebt es noch in Gefahr, oder bekommt es Hilfe? Wir brauchen Strukturen, die sicherstellen, dass betroffene Kinder identifiziert, geschützt und begleitet werden. Kinder dürfen nicht zum Beweismittel in einem Verfahren werden. Sie sind Menschen, die Schutz und Zuwendung benötigen.

Zweiter Punkt. Das geplante Europäische Zentrum zur Bekämpfung von Kindesmissbrauch kann ein Meilenstein werden, wenn es nicht nur Ermittlungsstelle, sondern auch Anlaufstelle für Betroffene ist. Wir fordern, dass dieses Zentrum auch für Betroffene selbst zugänglich ist. Kinder und Jugendliche brauchen einen Ort, an dem sie anonym, vertraulich und unabhängig Unterstützung bekommen. Kinder und Jugendliche müssen die Möglichkeit haben, selbst zu entscheiden, wann und wie sie über das Erlebte sprechen - ohne Druck, ohne Angst vor erneuter Traumatisierung.

Dritter Punkt. Die vorgeschlagene dreimonatige Speicherfrist für IP-Adressen halten wir nicht für ausreichend begründet. Laut Bundeskriminalamt (BKA) werden mehr als 90 % aller Fälle schon nach 26 Tagen erfolgreich aufgeklärt. Eine längere Speicherfrist bedeutet also nicht automatisch mehr Schutz. Sie kann Verfahren sogar verzögern, wenn sie dadurch komplizierter werden. Entscheidend ist dabei also nicht eine pauschale Datenspeicherung, sondern dass die Polizei und die Justiz gut ausgestattet und personell stark sind, um rasch handeln zu können. Die Schnelligkeit des Handelns ist hier im Fokus.

Vierter Punkt. Ein wachsendes Problem sind KI-generierte Inhalte, also Deepfakes oder künstlich erzeugte Missbrauchsbilder. Deepfakes und synthetische Bilder können echten Missbrauch imitieren oder bestehendes Material tarnen. Wir fordern daher - denn das fehlt - Forschung und klare Regelungen, wie solche Inhalte erkannt und bewertet werden. Fehlbewertungen müssen minimiert werden, denn Kinder dürfen nicht erneut verletzt werden. Technische Lösungen müssen - das ist ein wichtiger Punkt - aber immer auch von menschlicher Fachkompetenz begleitet werden.

Fünfter Punkt. Kinderschutz darf nicht erst beginnen, wenn ein Verbrechen passiert ist. Er muss früher beginnen: bei Aufklärung, Bildung und Medienkompetenz. Kinder und Jugendliche müssen wissen, wie sie sich im Netz schützen können, was sie tun können, wenn sie etwas Verstörendes sehen oder selbst betroffen sind. Eltern, Lehrkräfte, Fachkräfte, Gesellschaft - alle brauchen Wissen und Unterstützung, um Kinder sicher zu begleiten. Viele wissen überhaupt gar nicht, dass es anonyme Beschwerdestellen wie beispielsweise Jugendschutz.net gibt. Diese Angebote müssen in Städten und in ländlichen Regionen bekannter werden.

Ich fasse kurz zusammen. Wirksamer Kinderschutz im digitalen Raum braucht drei starke Säulen: Prävention, Schutz und Hilfe sowie Strafverfolgung. Prävention bedeutet, die Kinder zu stärken, bevor etwas passiert: durch Aufklärung, durch Medienbildung, durch elterliche Unterstützung, durch sichere digitale Räume, aber auch durch Öffentlichkeitsarbeit. Kinder und Jugendliche brauchen Schutz und Hilfe. Sie müssen identifiziert, begleitet und stabilisiert werden. Und Taten - das ist auch in den Entschließungsanträgen enthalten - müssen konsequent verfolgt und Missbrauchsdarstellungen gelöscht werden - national, europäisch und international. An dieser

Stelle steht die Zusammenarbeit im Fokus. Nur wenn diese drei Säulen gleich stark bedient werden, ist Kinderschutz wirklich wirksam. Nur dann erfüllen wir den Auftrag der Kinderrechtskonvention, Kinder vor jeder Form von Gewalt zu schützen, und das auch im digitalen Raum.

Wir appellieren also an Sie: Denken Sie jede Maßnahme aus der Perspektive des Kindes! Fragen Sie nicht ausschließlich, wie wir Täter fassen können, sondern auch, wie wir Kinder schützen können. Verankern Sie den Kinderschutz als Leitlinie in allen Maßnahmen, die Sie planen - ob es um Datenspeicherung, KI oder internationale Zusammenarbeit geht! Erweitern Sie Ihre Anträge um klare Vorgaben zur Betroffenenhilfe, Prävention und Forschung!

Ich möchte noch einmal betonen: Kein Kind darf zum Ziel von Gewalt werden, und kein Opfer darf allein gelassen werden. Kinder, die Missbrauch erlebt haben, tragen diese Erfahrung oft ein Leben lang in sich. Was sie brauchen, sind Erwachsene, die hinsehen, Institutionen, die handeln, und Gesetze, die Rechte schützen, auch im digitalen Raum. Kinderschutz bedeutet, die Würde jedes einzelnen Kindes zu verteidigen, Tag für Tag, online, aber auch offline. Das ist unsere gemeinsame Aufgabe.

Abg. **André Bock** (CDU): Vielen Dank, Frau Dr. Stiller, für Ihre Ausführungen und das Skizzieren der drei wichtigen Säulen, die es bedarf. Das sehen wir auch so. Ich will aber einmal herausstellen, dass unser Antrag schon jetzt nicht nur die Strafverfolgung im Auge hat, sondern vornehmlich den Schutz der Kinder, nämlich den der betroffenen Kinder, die im Internet gezeigt werden. Unser Antrag zielt gerade darauf, auch präventiv vorzugehen und alles das, was sich im Internet verbreitet, einzudämmen, zurückzufahren, zu löschen. Das hat natürlich im Wesentlichen auch etwas mit Kinderschutz zu tun. Es geht uns gar nicht primär um die Strafverfolgung. Das ist auch ein Teil, aber wir sagen ganz klar, dass diese Daten unabhängig von der Strafverfolgung möglichst schnell aus dem Netz kommen müssen. Denn wir haben durch Recherchen feststellen können, dass auch die Bilder aus schon abgeschlossenen Fällen noch im Netz sind.

Unser Antrag ist etwas weitergehender als der der Fraktionen von SPD und Grünen. In dem wird mehr Richtung Bund geschaut, er soll das koordinieren. Das ist sicherlich nicht schlecht, aber wir wollen, dass das Land hier proaktiv vorangeht, weil wir anhand der Recherchen sehen, welche Dimension diese Daten angenommen haben und welche Auswirkungen das hat. Wir sehen das sozusagen auch als präventive Maßnahme an.

Was die drei Säulen angeht, bin ich bei Ihnen. Insgesamt müssen wir in diesem Bereich noch stärker global denken und wahrscheinlich auch handeln. Mit diesem einen Antrag wird es nicht getan sein. Man muss das Thema noch einige Stufen höher aufziehen. Aber dann sind auch andere Ausschüsse wie beispielsweise der Sozialausschuss mit betroffen.

Abg. **Alexander Saade** (SPD): Vielen Dank für Ihren Vortrag, Frau Dr. Stiller. Sie verweisen darauf, dass das BKA nach 26 Tagen 90 % der Ermittlungserfolge erzielt, und sprechen sich offenbar für eine eher kurze Speicherfrist aus. Ist Ihnen bewusst, dass das BKA zunächst Kenntnis von einer Straftat braucht? Das heißt, wenn das BKA erst nach sechs Wochen Kenntnis von einer Straftat bekommen würde, wären die Daten zwischenzeitlich gelöscht, und diese Straftat könnte dann nicht mehr aufgeklärt werden. Sie warnen zudem, dass lange Speicherfristen die Verfahren verzögern könnten. Können Sie mir vielleicht praktische Beispiele nennen?

Dr. Antje Stiller: Ich beginne mit der zweiten Frage. Ich bin bei diesem Thema nicht tief in der Praxis, aber aus theoretischer Perspektive denke ich, dass man, wenn man die Möglichkeit hat, länger zu brauchen, möglicherweise an der einen oder anderen Stelle auch erst später aktiv wird. Mir geht es nicht darum, pauschal die Speicherfristen zu verlängern, sondern darum, die Behörden personell und technisch so auszustatten, dass es einfach schnell geht. Der Fokus sollte darauf liegen, schnell zu sein. Ich kann mir aus theoretischer Perspektive vorstellen, dass lange Speicherfristen dazu führen könnten, dass man sich sagt: Okay, gut, wir haben Zeit, gucken wir mal. - Dann laufen wir Gefahr, dass die Täter*innen anfangen, das Material im Netz weiter zu verbreiten, und wir wieder mehr Probleme haben, das weiter zu verfolgen. Weil ich selbst nicht aus dem Bereich komme, ist das alles nur aus theoretischer und aus Kinderschutzperspektive, worauf bekanntlich mein Fokus liegt, gedacht.

Abg. **Alexander Saade (SPD):** Sie geben mir aber recht, dass das BKA nur dann tätig werden kann, wenn es Kenntnis von einer Straftat hat? Das heißt, gäbe es keine Speicherfrist, müsste es sozusagen schon live während dieser Straftat Kenntnis von ihr haben und sofort tätig werden. Wenn das BKA aber erst nach sechs Wochen Kenntnis von dieser Straftat hat, dann würde uns eine Speicherfrist von vier Wochen nicht helfen. Gehen Sie insoweit mit mir konform?

Dr. Antje Stiller: Damit gehe ich natürlich konform. Wenn, wie Sie sagen, quasi alle Fälle, die darüber hinausgehen, gar nicht erfasst werden, ist das natürlich ein kritischer und schwieriger Punkt. Ich bin in meiner Argumentation von etwas anderem ausgegangen. Ich habe aber auch nur gesagt, dass die Speicherfrist nicht ausreichend begründet ist. Das heißt nicht, dass wir sagen, es sei besser, die Speicherfrist zu verkürzen, sondern die Dauer muss ausreichend begründet werden, sodass man das auch nachvollziehen kann. Wenn sie ausreichend begründet ist, ist das eine ganz andere Basis. Aber mit Blick auf die Statistik habe ich aus meiner Perspektive festgestellt - rein nach den Zahlen -, dass nach 26 Tagen 90,2 % der Fälle aufgeklärt sind. Dazu geben Sie mir gerade Hintergrundwissen. Das hat mir gefehlt.

Abg. **Nadja Weippert (GRÜNE):** Vielen Dank für Ihren Beitrag, Frau Dr. Stiller. Ich danke Ihnen vor allem, dass Sie uns ins Stammbuch geschrieben haben, dass wir den Kinderschutz noch mehr thematisieren und in den Fokus stellen müssen, anstatt uns nur auf die Täter zu fokussieren. Dass wir das natürlich ebenfalls tun, ist klar. Herr Bock hat schon erwähnt, dass sich wahrscheinlich auch der Sozialausschuss damit befassen müsste, und wir haben auch bereits andere Anträge zum Kinderschutz im parlamentarischen Verfahren.

Ich möchte auf eine Sache eingehen, die Sie erwähnt haben: die Verbreitung. Das Internet endet bekanntlich nicht an der Landesgrenze, sondern es verbindet weltweit. Deswegen sehen wir es so, dass nicht nur Niedersachsen tätig werden muss, sondern generell etwas getan werden muss - vor allem auf der Bundesebene. Dabei geht es auch darum, dass sich Bilder massiv über Plattformen im Internet verbreiten. Aus meiner Sicht sind die großen Plattformbetreiber im Bereich der sozialen Medien angehalten, andere Maßnahmen zu ergreifen. Beispielsweise gibt es die Möglichkeit, Screenshots zu sperren. Ich habe das unter anderem bei TikTok angeregt, weil gerade dort ziemlich einfach Bildschirmaufnahmen gemacht werden können, die sich dann viral auch über Fake-Accounts verbreiten können.

Es gibt bekanntlich sehr viele Fake-Accounts, deren Urheber man gar nicht zurückverfolgen kann, weil es gar keine echten Menschen sind, die sie erstellen. Ich meine gehört zu haben, dass im ersten Quartal 2025 allein bei TikTok mehr als 70 Millionen Fake-Accounts festgestellt und

gelöscht worden sind. Wenn wir uns diese Zahl vor Augen führen, dann wissen wir, dass das Problem sehr groß und es sehr schwer ist, einer Verbreitung Einhalt zu gebieten, wenn etwas einmal in der Welt ist. Ein Schutz vor Screenshots, wie zum Beispiel mit der Einmalansicht wie bei Snapchat oder anderen Apps, wäre aus meiner Sicht ein großer Schritt für die großen Plattformen, um sagen zu können: Auch wir leisten unseren Beitrag dazu, dass solche Sachen nicht weiterverbreitet werden können, sondern das eingegrenzt wird. - Das ist etwas, das man an dieser Stelle vielleicht noch zusätzlich einbringen könnte. Ich würde dazu gern Ihre Einschätzung hören. Wäre das vielleicht ein weiterer Baustein?

Dr. Antje Stiller: Sie meinen, ob es sinnvoll sei, auch mit den Anbietern in Kontakt zu treten und mit ihnen zusammenzuarbeiten? - Das begrüßen wir; auch in der Stellungnahme ist das ein wichtiger Aspekt, der eine große Rolle spielt. Denn auf diese Weise ist man direkt an der Quelle.

Abg. **Ulrich Watermann (SPD):** Frau Dr. Stiller, vielen Dank.

Ich möchte zunächst zwei Eingangsbemerkungen machen.

Die erste Anmerkung: Das Recht ist immer anzuwenden - und zwar sowohl in der digitalen Welt als auch in der realen Welt. Das ist für mich selbstredend. Aber man muss es auch durchsetzen können. Das ist unser Problem.

Die zweite Anmerkung: Sie haben sehr stark darauf abgehoben, dass betroffene Kinder nicht mehrfach zu Opfern werden dürfen, und ein paar Punkte aufgeführt, die auch ich unterstütze. Ich will nur auf einen Punkt hinweisen: Ich komme aus Hameln-Pyrmont und bin von Haus aus Erzieher. Ich habe mit Kindern und Jugendlichen gearbeitet, und das Thema sexueller Missbrauch von Kindern ist immer Teil meines Berufslebens gewesen. Wir tun so, als wenn es das früher nicht gegeben hätte, aber das ist ein Trugschluss. Wir sehen es jetzt bloß ein wenig häufiger.

Ich war Mitglied der „Enquetekommission zur Verbesserung des Kinderschutzes und zur Verhinderung von Missbrauch und sexueller Gewalt an Kindern“, die nach Lügde im Landtag eingesetzt worden ist. Dort haben wir uns mit vielen Themen beschäftigt, und viele Punkte sind aufgeschrieben worden, aber über einen Aspekt redet keiner so gern - nämlich darüber, dass wenn ein Fall öffentlich wird, die Betroffenen durch die Art und Weise der Berichterstattung und der medialen und politischen Beschäftigung mit dem Missbrauch noch einmal zu Opfern werden. Das Mädchen aus Lügde ist durch die Art der Berichterstattung erneut zum Opfer geworden - die Oma hat sich dazu geäußert, alle möglichen anderen Leute haben sich dazu geäußert -, und das wird sie zeitlebens sein, weil alles im Netz steht. Man sollte sich also vielleicht auch gelegentlich vor Augen führen, dass man die Verantwortung trägt, das Kind in den Mittelpunkt zu stellen, wenn man über solche Fälle redet. Das vergessen viele.

Sie haben gesagt, dass wir besser zusammenwirken müssten. Auch aus meiner Sicht müssten die einzelnen Ebenen, die mit Kindern arbeiten, die Sicherheitsbehörden und der Justizbereich viel stärker vernetzt sein, um, wenn es ein Opfer gegeben hat, Handlungen besser aufeinander abzustimmen.

Zur Frage der länderbezogenen Sichtweise: Lügde liegt in Nordrhein-Westfalen. Alles, was in diesem Zusammenhang passiert ist - und wenn jemand nur einmal auf dem Campingplatz war -,

ist von den Staatsanwaltschaften dorthin geschoben worden, weil man es vor Ort lieber nicht sehen wollte. Auch das ist eine Sichtweise.

Was im Netz zu sehen ist, muss schnell aus der Öffentlichkeit verschwinden. Ich finde aber, dass es für die Ermittlungsbehörden so lange auffindbar bleiben muss, bis die Ermittlung beendet ist und man Anklage erheben kann. Ich glaube, da muss man unterscheiden. Gehen Sie mit mir konform, dass alles, was für die Öffentlichkeit wahrnehmbar ist, so schnell es geht verschwinden muss, und es für die Ermittlungen so lange existent bleiben muss, bis es rechtskräftig genutzt werden kann, und dann kann es verschwinden?

Dr. Antje Stiller: Damit sind wir wieder bei der Speicherfrist. Das knüpft an das an, was ich gerade schon gesagt hatte. Es geht immer darum, dass die Frist ausreichend begründet sein muss und es eine Basis geben muss bezüglich der Frage, womit sie gerechtfertigt ist. Ich will keine Täter schützen, sondern dafür sorgen, dass schnell ermittelt wird. Ihr Argument bzw. das von Ihrem Kollegen ist sicherlich richtig. Aber wenn man die Möglichkeit hat, Daten länger zu speichern, dann gibt es auch mehr Möglichkeiten, auf sie zuzugreifen. Ich möchte auch noch einmal darauf hinweisen, dass längere Fristen möglicherweise dazu führen können, dass man es in der Strafverfolgung oder der Ermittlungsarbeit als Möglichkeit nutzen kann, um sich noch ein wenig Zeit zu nehmen.

Ich finde es - unabhängig von der Speicherfrist - wichtiger, dafür zu sorgen, dass das Verfahren rasch vorangeht, dass wir schnell agieren können, dass wir Netzwerke aufbauen, dass wir gut zusammenarbeiten und es auch dadurch möglich ist, schnell in Aktion zu treten. Ich hoffe, die Frage ist damit beantwortet.

Ich möchte noch kurz auf das eingehen, was Herr Bock gesagt hat und was auch Sie gesagt haben. Der Fokus soll auf dem Kinderschutz liegen. Darum geht es mir. Dass die Behörden den Fokus auf Strafverfolgung legen, ist mir völlig klar. Dennoch ist es mir sehr wichtig, dass die unterschiedlichen Behörden zusammenarbeiten und man, auch wenn man aus der Strafverfolgungsende kommt, im Hinterkopf hat, dass es um Kinder geht. Das war mein Anliegen. Vor allem ist es wichtig, dass die Behörden gut zusammenarbeiten und gut vernetzt sind und jeder vom anderen weiß.

Abg. **Saskia Buschmann** (CDU): Ich habe eine Frage zum Thema personelle Ausstattung. Sie haben gesagt, es bräuchte mehr Personal bei Polizei und Justiz. Welche Zahlen schweben Ihnen vor? Sie sprachen auch von technischer Ausstattung, die noch zusätzlich beschafft werden muss. Ich glaube, wir sind mit KiPo-Analyzer und Tracebook KiPo ganz gut unterwegs. Aber natürlich müssen die PCs entsprechend ausgestattet sein, sodass man auch damit arbeiten kann.

Dann möchte ich noch etwas zum Thema Vorratsdatenspeicherung, um die es bekanntlich auch geht, erwähnen: Wir versuchen immer, Gesetze für jeden möglichen Fall zu machen, sodass die Polizei immer eine rechtliche Grundlage hat, auf deren Basis sie ihre Maßnahmen treffen kann. Kinderpornografische Bilder sind ein Aspekt, aber wir sprechen auch von organisierter Kriminalität. Insofern sind längere Fristen durchaus zielführend. Denn so kann man beispielsweise länger auf Täterstrukturen einwirken.

Dies kann man auch auf den kinderpornografischen Bereich beziehen. Dort kann man fragen, wer, wann, wo und mit wem Kontakt gehabt hat und ob es vielleicht ein Netzwerk gibt. Dafür

sind längere Datenspeicherfristen durchaus sinnvoll, auch wenn 90 % der Fälle schon nach 26 Tagen erledigt sind. Ich persönlich glaube nicht, dass sich die Polizei mehr Zeit lassen würde, wenn sie länger auf die Daten zurückgreifen könnte. Denn dahinter steht durchaus Druck, und die Kolleginnen und Kollegen prüfen im Rahmen der Analyse immer, ob es einen aktuellen Fall gibt. Man könnte auch sagen, dass zehn Bilder auf einem PC ausreichen, um eine Tat zu beweisen. Aber es geht auch immer um die Frage, ob aktuell ein Kind leidet. Deswegen macht man eine Vollauswertung.

Abg. Nadja Weippert (GRÜNE): Ich möchte Frau Dr. Stiller explizit fragen, ob sie uns aus Sicht des Kinderschutzbundes, der in ganz Niedersachsen tolle Arbeit leistet und vor Ort ein sehr verlässlicher Ansprechpartner ist - vielen Dank dafür -, noch Anregungen mitgeben kann, inwieweit wir Kinder stärken können, damit solche Dinge öffentlich gemacht werden.

Dr. Antje Stiller: Bei dem, was Sie ansprechen, geht es ganz viel um Präventionsarbeit. Kinder zu stärken, funktioniert wahrscheinlich immer am besten - das ist zumindest mein Hintergrund - in Institutionen wie beispielsweise Schule oder Kita. Dort haben wir die Möglichkeit, Projekte einzubringen, in denen es um Kompetenz geht. Dabei dreht es sich gar nicht nur um das hier fokussierte Feld, sondern generell um Medienkompetenz. Dabei reicht es nicht, dass jemand einmal im Schuljahr eine Woche vor Ort ist, sondern es geht darum, Strukturen aufzubauen und das Thema dauerhaft in den Alltag der Schulen zu integrieren. Das ist jetzt ein etwas generellerer Ansatz, der aber auch den angesprochenen Punkt aufgreift.

Vor allem muss Kindern und Jugendlichen bekannt gemacht werden, wohin sie sich wenden und wo sie so etwas melden können. Ich glaube nicht, dass das jedes Kind und jeder Jugendliche weiß. Das ist ein Problem. Selbst wenn ein Kind zu einer Fachkraft geht, ist diese möglicherweise überfordert. Deshalb braucht es an dieser Stelle ganz viel gemeinsame präventive Arbeit, um die Kenntnisse in diesem Bereich zu verbessern.

Abg. Ulrich Watermann (SPD): Noch ein Punkt, der mir wichtig ist: Entscheidend ist, dass der Kinderschutz vor dem Grundrecht des Datenschutzes steht und wir die Daten miteinander austauschen. Wenn sich ein Kind sechsmal an einen Erwachsenen wenden muss, bevor das erste Mal reagiert wird, dann ist etwas nicht richtig. Wenn verschiedene Behörden ihre Daten nicht übereinanderlegen dürfen, dann ist irgendetwas verkehrt. Ich habe mir bei diesem Thema bekanntlich einen Streit mit der früheren Landesdatenschutzbeauftragten eingefangen. Dies führte dazu, dass wir ein sehr angespanntes Verhältnis hatten. Aber - das sage ich noch einmal ganz klar -: Ich als Teil der gesetzgebenden Gewalt lege Wert darauf, dass der Schutz von Frauen und Kindern, generell von Menschen, vor dem Datenschutz zu stehen hat. So und nicht anders!

Daniel Moßbrucker

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 5 zu Drs. 19/6527 und Vorlage 4 zu Drs. 19/8240

Daniel Moßbrucker: Ich bitte zunächst um Entschuldigung, dass ich nicht im Einzelnen durchgehend werde, was Sie in Ihren Entschließungsanträgen geschrieben haben. Es ist etwas ungewohnt für mich, dass Sie heute die Fragen stellen und ich die Antworten gebe. Ich kenne es eigentlich andersherum. Insofern möchte ich meine Rolle auch heute gern als eher berichtend verstanden wissen. Ich und meine Kollegen haben durchaus ein gewisses Privileg und kennen diese Darknet-Foren wahrscheinlich mittlerweile so gut wie kaum ein anderer. Dieses Wissen geben wir gern weiter. Deshalb stellen Sie gern Fragen. Für mich gibt es nur eine Grenze, und das ist der Quellenschutz. Über alles andere kann ich reden.

Erstens ist mir wichtig festzuhalten: Pädokriminalität ist vielschichtig. Wir haben gerade gehört, was Prof. Dr. Krüger über die Täter gesagt hat. Es geht nicht nur um Pädophile, sondern auch um Begriffe wie Paraphilie. Ähnliches gilt für die Pädokriminalität generell. Es gibt Phänomene bei Social Media, es gibt Cybergrooming. Es gibt sehr viele Themen, und wir müssen aufpassen, dass wir sie nicht miteinander vermischen.

Ich rede über wirklich eingefleischte Täter, die teilweise seit 10 bis 20 Jahren agieren und sehr große Datenmengen besitzen. Das Material aus Darknet-Foren ist dabei häufig eine Art Gesamtquelle, aus der sich dann wiederum andere bedienen. Im Rahmen unserer Recherchen, die seit 2021 laufen, haben wir erkannt, dass im Darknet, bei dem man immer denkt, dass man dort gar nichts machen könne, tatsächlich sehr viel möglich ist, wenn es um die Reduzierung der Verfügbarkeit von Bildern und Videos geht. Die Hosters, auf deren Servern die Daten liegen, kooperieren. Ich mache das jetzt seit fünf Jahren immer wieder anlassbezogen in Recherchen. Es gab noch keinen einzigen Hoster, der gesagt hätte: Ich lasse das online. Wir haben eine Welt, in der es ganz viele Themen gibt, bei denen man nicht einer Meinung ist. Aber meine bisherige Erfahrung beim Thema Kinderschutz ist, dass jeder sagt: Weg mit dem Dreck - auf Deutsch gesagt.

Ich möchte nicht mehr so sehr auf das eingehen, was wir in der Stellungnahme geschrieben haben. Das war sehr technisch. Ich möchte auch als politischer Berichterstatter einmal zusammenfassen, wie diese Diskussion seit 2021 verläuft, weil das durchaus interessant ist. Öffentlich heißt es in der Politik immer: Es ist wichtig, dass diese Bilder aus dem Netz verschwinden. Wir wollen, wir müssen und wir werden das machen. - Wir führen in unserem Beruf auch sehr viele Hintergrundgespräche. Als wir entdeckt haben, dass man auch in Darknet-Foren Daten löschen lassen kann, waren wir zunächst selbst verblüfft, und dann haben wir uns gefragt, warum das nicht passiert. Wir haben Kontaktpersonen in den Strafverfolgungsbehörden angerufen und gefragt, warum sie die Daten nicht löschen lassen. Die Antwort war: Die Hosters löschen nicht. - Ja, interessant, das leuchtet ein, man hört immer wieder, dass Internetfirmen nicht kooperieren. Dann haben wir 2021 einen ersten Versuch gemacht und 80 000 Links gemeldet. Das war damals mit 3 Millionen Account-Registrierungen das größte pädokriminelle Forum weltweit. Innerhalb von 48 Stunden war es leergefegt, und alle Hosters haben kooperiert. Danach war das Argument „Die löschen nicht“ tot.

Dann haben die Pädokriminellen unsere Doku gesehen und aufgerüstet. Sie haben sich sogenannte Captchas einfallen lassen, bei denen man Bilderrätsel lösen musste. Dann haben wir über die Monate und Jahre immer wieder gefragt, wie es aussieht, ob gelöscht wird oder nicht. Die

Antwort war: Es gibt jetzt Captchas, das, was ihr damals in der Recherche gemacht habt, geht nicht mehr, und im Übrigen bringt das Löschen auch gar nichts, die laden das eh wieder hoch. - Dann haben ein Kollege und ich 2024 ein auch für uns intern großes Projekt gestartet. Diese Recherche, die wir am Anfang des Jahres veröffentlicht haben, hat auch zu einem der beiden vorliegenden Anträge geführt. Wir haben diese Captchas binnen Tagen mit KI-Modellen gelöst und dann zu zweit sechs Monate lang jeden Tag in allen großen pädokriminellen Darknet-Foren - sechs Stück mit insgesamt rund sechs Millionen Account-Registrierungen, also Usern, die dahinter standen, waren das - Daten löschen lassen. Wir hatten eine Erfolgsrate von 99 %, und das Spannende war, dass das über das reine Löschen hinausging.

Es war für mich faszinierend zu sehen, wie schnell diese Szene kollabiert ist. Das Argument „Die laden das eh wieder hoch“ stimmt nicht. Es stimmt sicherlich, wenn man das einmal macht, aber wenn man dranbleibt, stimmt es schlichtweg nicht. Versetzen Sie sich in die Lage dieser Menschen: Sie laden etwas zehnmal hoch, und jedes Mal ist es wenige Tage später wieder weg. Irgendwann hören sie dann damit auf. Ich will nicht sagen, dass sie nicht vielleicht in kleinere, nischigere Netzwerke abdriften, aber noch einmal: Wir reden über Foren, bei denen man innerhalb weniger Wochen 100 000 bis 300 000 Account-Registrierungen hat. Das heißt, es gibt eine Riesenmasse an Nutzern, die dieses Material vorfinden.

Interessant ist, dass jetzt, da wir das nächste Argument ebenfalls quasi ausgekontert haben, das Kernargument lautet: „Man kann nicht einfach nur Daten löschen, man muss auch die Täter und die Herkunft des Materials ermitteln.“ Jetzt wird mir intern in Gesprächen schon vorgeworfen, dass wir das nicht auch noch gemacht haben.

Ich glaube, wir sind uns einig, dass ich, wenn ich mit meinem Kollegen 22 TB Kindesmissbrauchs-material heruntergeladen hätte, heute nicht hier, sondern im Gefängnis sitzen würde - und zwar zu Recht. Ich glaube, man kann uns als Journalisten nicht vorwerfen, dass wir nicht exakt so arbeiten wie die Strafverfolgungsbehörden. Eine Strafverfolgungsbehörde würde das Material, bevor sie es löscht, natürlich lokal sichern, es sich anschauen und prüfen, ob sie es schon kennt oder nicht. Ich hoffe, das ist jedem klar. Das wird im Rahmen des Prozesses „Löschen statt Sperren“ nämlich schon jeden Tag gemacht. Dass das Argument, wie es jetzt auch in der BKA-Stellungnahme genannt wird - Stichwort „Legalitätsprinzip“ -, jetzt auf einmal dafür gelten soll, dass man diese Methode nicht anwenden kann, verstehe ich, gelinde gesagt, sachlich nicht.

Wo stehen wir? In den Foren ist Ruhe eingekehrt. Ruhe heißt in diesem Sinne, dass die Täter in Ruhe gelassen werden. Ich habe keine Zahlen dazu mit, aber man hat mit Freude gesehen, dass wir es waren und nicht die Behörden, weil man wusste, dass danach wieder Ruhe ist. Das ist ein Umstand, bei dem ich immer noch ein Störgefühl habe. Denn ohne hier jetzt zu deutlich zu werden, kann ich berichten, dass wir auch über Foren sprechen, in denen deutsche Strafverfolgungsbehörden in diesen Tagen - auch mit verdeckten Ermittlern - ermitteln und täglich analysieren. Das heißt, es sind keine unbekannten Foren. Deutsche Strafverfolgungsbehörden sind dort aktiv, und deutsche Ermittler sehen jeden Tag Tausende Dinge, die gelöscht werden könnten.

Eine Meta-Beobachtung, wenn man die Argumente, die immer wieder kommen, einmal durchgeht, ist: Das Kernargument ist interessanterweise logisch. Es heißt eigentlich immer: Das stimmt, das muss man machen, das müssten aber eigentlich alle machen. - In den Ländern zeigt man auf den Bund, die Leute vom BKA zeigen nach Europa, und die Leute bei Europol zeigen auf die USA. Ich rede regelmäßig mit diesen Leuten, und sie alle haben auch recht. Paradoxerweise

macht es dadurch, dass es so viele machen könnten, gar keiner. Es ist auch für mich als Bürger interessant, dass es alle machen könnten und es genau deswegen keiner macht.

Insofern erlauben Sie mir noch eine persönliche Anmerkung. Nach fünf Jahren Recherche zu diesem Thema ist meine Überzeugung, dass es eine politische und keine behördliche Lösung braucht. Wenn man das machen wollte, dann müsste eine politische Institution mit der entsprechenden Kraft sagen: Ihr macht das jetzt! Punkt aus, fertig! Es darf nicht heißen: Wir könnten, wir müssten. Sondern es muss heißen: Ihr macht das jetzt! Ich möchte nicht entscheiden, wer das machen soll. Das müssen die politischen Institutionen, nämlich Sie, machen. Das ist meine persönliche Überzeugung. Denn das Problem wird sich nicht von allein lösen.

Abg. **Vanessa Behrendt** (AfD): Vielen Dank für Ihre Arbeit, Herr Moßbrucker. Ich habe vor geräumer Zeit Ihr Buch gelesen und fand es wirklich sehr gut geschrieben. Auch Menschen, die technisch so wenig versiert sind wie ich, konnten es verstehen und den Ausführungen folgen. Ich habe aber eine weniger technische, sondern eher gesellschaftliche Frage.

Sie haben eingangs gesagt - und das haben Sie auch in Ihrem Buch geschrieben - , dass Sie sehr viel und sehr intensiv in diesen Foren unterwegs sind. Dementsprechend haben Sie viel Kontakt mit Pädophilen und können, wie ich glaube, diese Menschen auch sehr gut einschätzen. Wie bewerten Sie die Entwicklung in unserer Gesellschaft, dass es beispielsweise Internetseiten wie Wir-sind-auch-Menschen.de gibt, auf denen Pädophile schreiben, sie wollten keinem Kind schaden, aber dennoch beispielsweise fordern, Pädophilie als sexuelle Identität zu schützen, KI-Kinderpornos und kindliche Sexpuppen zu legalisieren, und auch die Aussage treffen, dass der Kontakt zwischen Kindern und Pädophilen als Chance in der Gesellschaft gesehen werden müsse? Wie bewerten Sie solche Aussagen?

Daniel Moßbrucker: Ich glaube, dass das ein sehr emotional aufgeladenes Thema ist und wir dort differenzieren müssen. Der geeigneter Expert für diese Frage ist sicherlich Prof. Dr. Krüger. Im Rahmen unserer Recherche vor ein paar Monaten sind wir an Daten gelangt, anhand derer wir 15 Jahre in die Vergangenheit der Darknet-Foren schauen konnten. Wir haben uns angeschaut, worüber sich die User 2010 bis 2012 ausgetauscht haben und worüber sie sich jetzt austauschen. Am Anfang ging es rein um den Materialaustausch. Heute rückt dies zunehmend in den Hintergrund. Die Darknet-Foren sind soziale Räume geworden.

Ich möchte an dieser Stelle überhaupt nicht abwägen, aber ich glaube, genauso wichtig wie der Betroffenenschutz, um den es bei der Verfügbarkeitsreduzierung immer geht, ist es, zu beachten, dass wir mit den Darknet-Foren auch einen kriminellen Ort haben, am dem sich Täter vernetzen und an dem auch häufig anonym Hilfe gesucht wird. Ich kann dem, was Prof. Dr. Krüger gesagt hat, durchaus etwas abgewinnen. Ich verstehe, dass sich das niemand aussucht. Diese Leute leiden offenbar. Mir wäre wohler, wenn wir mehr Therapieangebote hätten und diese Leute nicht in ein kriminelles Darknet-Forum abwandern müssten und sich dort im Zweifel radikalisieren. Wir haben auch ein sehr langes Interview mit einem pädokriminellen Täter im Gefängnis geführt. Er hat gesagt, er habe 10 oder 15 Jahre lang gedacht, er sei allein, aber dann sei er in dieses Forum gekommen, und dort habe es Gleichgesinnte gegeben, und er habe gemerkt, dass das, was er sich angucke, quasi harmlos im Vergleich zu dem sei, was sich die „Profis“ anschauten.

Der Logik, dass man die Thematik in irgendeiner Form verharmlost, weil man für Pädophile Betreuungsangebote macht, kann ich nicht folgen. Ich bin da bei Ihnen, Prof. Dr. Krüger, das sucht sich niemand aus. Wenn wir wollen, dass diese Menschen nicht in kriminelle Angebote abdriften, dann müssen wir als Gesellschaft - nach dieser Perspektive haben Sie gefragt - auch im Sinne des Kinderschutzes für solche Menschen Betreuungsangebote vorhalten. Das hat für mich überhaupt nichts mit Verharmlosung oder Gleichstellung zu tun.

Abg. **Deniz Kurku (SPD)**: Zunächst ist es mir wichtig, vorweg zu schicken, dass trotz in Nuancen unterschiedlichen Zielsetzungen uns alle eint, dass wir aus der Perspektive der Betroffenen, also der Kinder und Jugendlichen, denken, auch wenn wir hier im Innenausschuss sind. Das zu unterstreichen, ist mir ganz wichtig. Aber wir gucken dann - und das ist auch unsere Aufgabe - eher in den Ermittlungsbereich und zum Teil auch ins Juristische.

Ich möchte Ihnen für Ihre Arbeit danken und Ihnen ganz herzlich zu Ihrer Recherche gratulieren. Denn durch diese Recherche, die sehr hohe Standards erfüllt hat, ist vielen Menschen, die es vorher nicht wussten, deutlich geworden, dass diese schlimmen Dinge tatsächlich im normalen Netz zu finden sind und die Täter - bekanntlich sind es meist Männer - nur die Passwörter bzw. die URLs über das Darknet austauschen. Das hat, auch was die Ermittlungen angeht, noch einmal einen ganz anderen Charakter.

Zu meiner ersten Frage. Gerade mit Blick auf den Opferschutz und die Verhinderung von Straftaten ist es - Sie sagten es selbst - umso besser, je schneller die Daten gelöscht werden. Jeder Tag länger, den solche Bilder und Videos im Internet zu finden sind, ist gerade angesichts des Leids der Menschen ein großes Problem. Aber es geht auch darum, dass Ermittlungen folgen und die Beweise am Ende gerichtsfest sein müssen. Sie haben ausgeführt, man könne das Material herunterladen und löschen. Auf der anderen Seite höre ich von vielen, die tagtäglich in den Ermittlungsbehörden an solchen Fällen arbeiten, dass die Hoffnung ist bzw. die Herausforderung darin besteht, jemanden in einem laufenden Verfahren zu konfrontieren, weil das auch Auswirkungen auf das Strafmaß hat. Können Sie dazu etwas sagen?

Meine zweite Frage beginnt mit einem Lob an Niedersachsen. Denn Programme wie Tracebook KiPO und KiPo-Analyzer, über die wir so selbstverständlich reden, sind in Niedersachsen entwickelt worden und werden auf Bundesebene und von vielen anderen Ländern kopiert bzw. genutzt, weil sie gut funktionieren. Jetzt hat das Bundeskriminalamt ein Lösch-Tool zur Verfügung gestellt, bei dem automatisiert geprüft wird, ob die Provider wirklich löschen etc. Wie bewerten Sie das?

Und meine letzte Frage: Sie sprechen von einem abgestuften Löschverfahren. Können Sie diesbezüglich noch etwas in die Tiefe gehen?

Daniel Moßbrucker: Die erste Frage betrifft wieder den politischen Willen. Ich bin jetzt mal offen und direkt: Sie beginnen Ihre Aussage damit, dass Ihnen der Betroffenenschutz ganz wichtig ist, und am Ende sagen Sie: Na ja, aber wenn wir es im Netz stehen lassen, dann haben wir ein laufendes Verfahren und ein höheres Strafmaß. - Die Konsequenz ist - das haben Sie nicht gesagt, weil es eine unschöne Wahrheit ist -, dass das Bild doch im Netz bleibt, und damit sind wir nicht mehr beim Betroffenenschutz, sondern bei der Täterverfolgung. Ich persönlich kann dem wenig abgewinnen. Aber das müssen Sie bewerten.

Der älteste Content, den wir gefunden haben, war acht Jahre beim Provider. Ich glaube, wir können uns darauf einigen, dass es zwischen dem sofortigen Löschen und dem Löschen nach acht Jahren vielleicht einen Spielraum gibt. Ich will nicht so verstanden werden, als wenn ich meinen würde: Koste es, was es wolle, lasst das Kind leiden - Hauptsache, das Bild ist weg. - Um Gottes Willen, nein! Natürlich wird es Fälle geben, in denen man etwas bewusst online stehen lassen muss. Aber wenn wir sehen, dass Material vier bis sechs Jahre online bleibt, längst klassifiziert ist und die Hashwerte erfasst sind, greift dieses Argument, ehrlich gesagt, nicht.

Zum Lösch-Tool. Ich würde das gern einmal sehen. Ich habe es mir noch nicht ansehen können. Nach dem, was ich höre, optimiert es bestehende Abläufe. Wir müssen uns immer klarmachen, dass es noch den Prozess „Löschen statt Sperren“ gibt. Das heißt, dass etwas, wenn es zum Beispiel bei Jugendschutz.net gemeldet wird, gelöscht wird. Dabei fragt übrigens auch niemand nach dem Legalitätsprinzip. Bisher war es immer noch so, dass, wenn zum Beispiel etwas in Thüringen gemeldet wurde, es dann - überspitzt dargestellt - per E-Mail ans BKA gesendet wurde, und der ganze Prozess war sehr kompliziert. Das wurde nun vereinheitlicht. So verstehe ich es zumindest. Das hat mit einem proaktiven Suchen in Bereichen, von denen man weiß, dass sich dort Täter vernetzen und Material tauschen, meiner Kenntnis nach nichts zu tun. Der Vorgang des Scrapings, also diese Art der Datenerfassung, fehlt völlig. Das ist mein Kenntnisstand. Wenn Sie einen anderen haben, bin ich dankbar für entsprechende Informationen.

„Abgestuftes Löschverfahren“ meint eigentlich das, was ich gerade schon skizziert habe. Es muss eine Differenzierung geben in „Wir kennen das Material, weg damit!“ oder „Wir kennen das Material noch nicht“. Vielleicht ist das vielen nicht klar, aber alle stürzen sich auf neues Material, auch weil es mittlerweile so rar ist. Und ich sage Ihnen eines: Material, das „frisch“ ist - verzeihen Sie mir den Ausdruck -, hat sehr schnell auch einen monetären Wert. Das steht nicht einfach so wie auf dem Präsentierteller in einem Forum. Das wird ohnehin vernetzt, Peer-to-Peer, getauscht. Wenn das in die Öffentlichkeit - im Sinne von Forum-Öffentlichkeit - gelangt ist, dann hat es sich ohnehin so weit verbreitet, dass Sie es leider auch an vielen anderen Ecken finden werden. Insofern glaube ich, dass man das, was man kennt, löschen sollte. Daneben gibt es spezielle Ermittlungsverfahren, in deren Rahmen man dann im Zweifel vielleicht auch einmal sagen kann: Okay, hier stellen wir etwas zurück und löschen es nicht sofort. Das wäre meine Idee.

Abg. **Deniz Kurku** (SPD): Vielen Dank für die Beantwortung. Unser Antrag zielt auch in die Richtung: mehr Personal, mehr Technik, Verstärkung der länderübergreifenden Zusammenarbeit genau in diesen Feldern, damit das letztlich auch schneller geht. Denn - da gebe ich Ihnen recht - es kann für niemanden zufriedenstellend sein, wenn Material noch über Jahre im Netz zu finden ist. Ich möchte aber auch einmal den Blick auf die Projektgruppe von Ländern und Bund lenken. Dazu werden wir wahrscheinlich gleich noch etwas von Frau Claus hören. Deswegen würde ich das Thema jetzt noch zurückstellen und habe keine direkten Nachfragen.

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD): Zunächst einmal herzlichen Dank. Ich weiß nicht, ob Sie sich intensiv mit dem Fall Lügde beschäftigt haben.

Daniel Moßbrucker: Ja, sehr viel. Ich komme aus NRW, ich habe lange beim *Westfalen-Blatt* gearbeitet.

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD): Gut, dann haben Sie sicherlich auch bemerkt, dass dort zwei Welten aufeinandergeprallt sind. Der Täter hat dort über zehn Jahre unbemerkt - von keinem

gesehen, von keinem beobachtet - auf einem Campingplatz seine Taten begangen. Der Campingplatz war das, was heute das Darknet ist. Dort hat man sich getroffen und die Materialien ausgetauscht. Das Umfeld hat weggeguckt, und - ich habe es vorhin angedeutet - im Nachgang wurde das Weggucken projiziert auf aktuelle Fälle, die in Niedersachsen stattgefunden haben, beispielsweise in Northeim. Denn nur, weil der Täter auch einmal auf dem Campingplatz gewesen ist, hat man den Fall der dortigen Staatsanwaltschaft übergeben.

Geben Sie mir recht, dass das Grundübel ist, dass wir wegsehen, dass wir einfach nicht handeln, dass wir dieses schmutzige Thema nicht bei uns haben wollen und alles tun, damit es bloß nicht bei uns ist? Das Löschen ist für mich insofern wichtig, als verhindert werden muss, dass das Material weiterhin für andere zur Verfügung steht. Aber das Löschen als solches ist kein Kinderschutz, für mich bedeutet Kinderschutz weit mehr. Er bedeutet, dass das Kind auch in der Berichterstattung so behandelt wird, dass es nicht erneut zum Opfer wird. Das Bewusstsein in dieser Gesellschaft muss anders werden. Das ist schon immer - weit vor dem digitalen Netz - das Problem gewesen.

Daniel Moßbrucker: Ich gebe Ihnen insofern recht, als das Thema Pädokriminalität ein emotional sehr aufgeladenes Thema ist. Wir sehen das interessanterweise auch bei unseren Zuschauerquoten, die wir bei *Panorama* live messen können. Wenn die Moderatorin Frau Reschke in der Anmoderation deutlich macht, dass es jetzt um Kindesmissbrauch gehen wird, dann geht die Zahl der Zuschauenden nach unten. Viele sagen einfach sofort: Weg damit, das geht gar nicht. - Sie werden dieses Phänomen des Wegschiebens noch besser kennen als ich.

Ehrlich gesagt, sitzen Sie genau deswegen hier. Sie befassen sich beruflich damit und können vielleicht auch Dinge auf den Weg bringen, während die Gesamtgesellschaft sagt, sie könne sich nicht täglich damit befassen.

Ich höre die Kritik an der medialen Berichterstattung. Ich möchte Ihnen im Fall Lügde Recht geben. Wenn ich als Journalist auf meine eigene Profession schaue, glaube ich, dass die Berichterstattung von einigen Medien nicht glücklich war. Ich möchte das aber für unsere Berichterstattung konsequent zurückweisen. Wir haben beide Male Betroffene gehört. Sie waren zufrieden mit der Berichterstattung und haben sich darin wiedergefunden. Da gab es, glaube ich, nichts Entwürdigendes.

Abg. Saskia Buschmann (CDU): Herzlichen Dank für Ihre Ausführungen. Immer wenn ich mit Menschen über dieses Thema spreche, heißt es: Was einmal im Internet ist, bleibt auch im Internet, selbst wenn man es löscht. - Ist das Löschen dann nicht eigentlich eine Sisyphosarbeit, oder kann man die Daten tatsächlich aus dem Internet bekommen? Kann man sie wirklich unwiederbringlich löschen, sodass sie nicht mehr auffindbar sind? Ich habe es so verstanden, dass man quasi den Link in den Darknet-Foren kappt, sodass die Verbindung zwischen Darknet und legalem Internet nicht mehr besteht. Das ist die meine erste Frage.

Die zweite Frage: Sie haben berichtet, dass Sie mit den Hostern gut zusammengearbeitet haben. Auf jeden Hinweis wurde seitens der Hoster auch reagiert. Waren das nur europäische bzw. Hoster, die unter spezielle Gesetze fallen? Was passiert, wenn Pädophile zu Hostern gehen, die irgendwo im quasi rechtsfreien Raum angesiedelt sind?

Daniel Moßbrucker: Zur Frage „einmal im Netz, immer im Netz?“: Das ist genauso richtig wie falsch. Wenn etwas einmal im Internet gelandet ist, weiß ich nie, ob es sich nicht irgendjemand kopiert hat und es zum Beispiel noch kleine Chaträume gibt, in denen es weiter vorgehalten wird. Die Frage ist, ob das ein Gegenargument ist, zumindest die Verbreitung weiter zu bekämpfen. Ich würde das verneinen. Zumindest wäre das für mich kein Argument, es gar nicht zu machen. Denn wir haben auch dann schon viel erreicht, wenn vielleicht nur noch drei Leute und nicht mehr 300 000 Leute auf ein Bild zugreifen können.

Im Übrigen sehen wir schon eine interessante Veränderung. Es gibt in den Darknet-Foren sogenannte Request-Areas, das heißt, dort kann man zum Beispiel fragen: Es gab mal ein Video, in dem das und das passiert ist, und das Mädchen war so und so alt und wurde so und so genannt, hat das Material noch jemand? - Wir haben vor zwei Jahren für eine Recherche einmal datenschützt ausgewertet, wie unser Löscherhalten diesen Bereich beeinflusst hat. Mithilfe von KI haben wir geschaut, worum es in den Fragen ging und welche Rückmeldungen kamen. Interessanterweise konnten sehr viele Request-Anfragen nicht mehr beantwortet werden. Der Grund ist - das musste ich erst verstehen -: Die Täter waren so daran gewöhnt, dass eh alles in der Cloud liegt, dass sie das Material gar nicht mehr bei sich gespeichert haben. Denn sie wissen auch, dass die Polizei, wenn sie bei ihnen klingelt, als Erstes auf ihren Rechner schaut, und sie, wenn sie darauf nichts haben, immer sagen können: Was wollt ihr eigentlich von mir? - Es stellte sich also heraus, dass durch die Dauerverfügbarkeit online ganz viele das Material gar nicht mehr auf ihren Festplatten hatten und es, nachdem es aus den Clouds gelöscht worden war, nicht mehr hochgeladen werden konnte. Man kann das sicherlich nicht pauschalisieren. Es wird auch Bilder geben, die immer und immer wieder im Netz auftauchen. Aber wir sehen schon, dass wir dauerhaft eine Verfügbarkeitsreduzierung schaffen, weil es immer jemanden geben muss, der es wieder hochlädt. Es wird also im Zweifel weniger.

Die zweite Frage kann ich kürzer beantworten. Waren das nur europäische Hoster? - Nein, das war global. Interessanterweise haben auch Hoster kooperiert, die das bei keinem anderen Thema tun. Ich kümmere mich zum Beispiel auch um das Thema Cybercrime, und wenn auf dem Server mancher Hoster irgendwelche gestohlenen Datensätze liegen, antworten sie nicht einmal. Das sind kleine Ein-Mann-Betriebe, die auf den Bahamas sitzen und völlig anonym sind. Aber beim Thema Pädokriminalität und wenn man glaubhaft machen kann, dass es sich um Daten aus pädokriminellen Foren handelt, dann löschen sie. Sie wollen auch kein Passwort haben, sie wollen sich das selbst nicht angucken. Es gibt also auch bei den Betreibern ein Störgefühl, und sie sagen: Weg damit, das will ich nicht auf meinem Server haben.

Abg. **André Bock (CDU):** Vielen Dank, Herr Moßbrucker, für die ergänzende Darstellung zu Ihrem Bericht. Ich denke, mit Blick darauf, was Herr Watermann gesagt hat, sind wir uns alle einig: Kinderschutz ist natürlich mehr als nur das Löschen von Daten. Das ist gar keine Frage. Er hat mehrere Säulen. Das haben wir auch schon von Frau Dr. Stiller gehört. Diese Ansicht ist, glaube ich, auch breit getragen.

Wir müssen uns noch besser und auch anders aufstellen als bisher. Das ist unstrittig. Es ist klar, dass wir die Täter, die Nutzer und Gefährder, durch das Löschen von Daten am Ende nicht fassen. Aber dennoch ist diese Säule wichtig, weil nämlich das Material aus den öffentlich zugänglichen Bereichen bzw. aus dem Darknet verschwindet.

Ich habe noch zwei Fragen. Sie haben in Ihrer schriftlichen Stellungnahme zum möglichen Konflikt mit der Strafverfolgung ausgeführt. Offensichtlich gelingt es den Tätern, Datenmaterial immer wieder zu verschieben und woanders zu speichern. Müsste es dann nicht auch den Strafverfolgungsbehörden gelingen, das Material zu sichern - wir haben es schon angerissen, Stichwort „KI“ -, um es dann in Ruhe auswerten zu können? Parallel könnte man dann den Löschvorgang in den öffentlich zugänglichen Bereichen bzw. im Darknet einleiten, weil das Material bereits gesichert ist. Wobei das sicherlich riesige Datenmengen sind und ich technisch nicht so versiert bin, dass ich beurteilen könnte, ob man das als Strafverfolgungsbehörde einfach so sichern und lagern könnte. Aber wenn es den Täter gelingt, das zu tun, dann müsste es doch erst recht einer staatlichen Behörde gelingen, wenn sie das Know-how hätte? Das ist die eine Frage.

Der andere Punkt: Sie haben diese großen Datenmengen gelöscht und diese Löschprozesse zu zweit durchgeführt. Wenn Sie das können, dann könnte es doch eigentlich jeder, der das Know-how und den technischen Hintergrund hat und sich damit beschäftigt und Zeit investiert. Mit anderen Worten: Könnten das auch Organisationen wie Opferschutzverbände oder der Kinderschutzbund, wenn man sie technisch-materiell in die Lage versetzen würde, Personal dafür vorzuhalten? Kann das sozusagen jeder machen? Sehe ich das richtig?

Daniel Moßbrucker: Die Antwort auf die erste Frage kann ich kurz halten: Genau so ist es. Wir hatten ungefähr 3 000 Lines of Code. Unsere Programme bestanden also aus 3 000 Zeilen Code. Wenn wir diese ganzen Daten auch noch gesichert hätten, dann wären es vielleicht 15 Zeilen mehr gewesen. Denn wir haben alles andere schon gemacht. Wir haben geguckt, ob der Inhalt noch vorhanden ist und wie groß er ist. Wir haben all diese Daten erhoben, nur nicht mehr auf den Download-Button geklickt. Das wäre wirklich völlig trivial gewesen. Wir hätten ein paar Festplatten kaufen müssen, es wäre möglich gewesen. Das passiert in Deutschland schon. Das BKA macht das mit „Löschen statt Sperren“. Das ist nichts Ungewöhnliches. Das ist ein Standardvorgang und - jetzt werde ich doch etwas wertender - das Argument, dass man das nicht könnte, ist eigentlich kein Argument, ehrlich gesagt.

Zur Frage, ob das auch andere machen können: Mir ist es wichtig, darauf hinzuweisen, dass wir ausschließlich Open-Source-Software benutzt haben, also Software, die frei im Netz verfügbar ist und die wir ein wenig adaptiert haben. Das gilt übrigens auch für die KI-Modelle. Das war keine Raketenwissenschaft, und auch der Kollege und ich sind keine „Überhacker“, sondern einfach Leute, die programmieren können. Es war zwar nicht so trivial, dass wir uns abends bei einem Getränk hingesetzt und es mal eben runtergeschrieben haben. Ich denke, wir hatten zu zweit einen Entwicklungsaufwand von sechs bis acht Wochen. In einer Behörde würde das dann vielleicht ein wenig länger dauern, aber ich würde sagen, dass es auch dort nach einem halben Jahr stehen würde. Im laufenden Betrieb bräuchte man dann mit Urlauben usw. vielleicht maximal zehn Leute, dann hätte man aber wirklich genug Kräfte und alle Foren im Griff.

Vors. Abg. Doris Schröder-Köpf (SPD): Ich muss jetzt kurz eine paar Bemerkungen machen. Die erste: Normalerweise haben wir eine Viertelstunde pro Anzuhörenden veranschlagt. Aber weil einige, die wir eingeladen haben, heute nicht teilnehmen können, haben wir etwas zeitlichen Spielraum, den wir auch nutzen sollten. Dennoch müssen wir die Anhörung bis 13 Uhr abschließen, denn wir haben heute noch eine Nachmittagssitzung.

Die zweite Bemerkung: So eine Arbeit kann nur Qualitätsjournalismus leisten. Insofern ist die Arbeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sehr wichtig.

Und meine dritte und letzte Bemerkung: Heute ist es ausnahmsweise auch möglich, dass sich ein Sachverständiger nach seinem Beitrag zur Diskussion äußert. Herr Prof. Dr. Krüger hat sich gemeldet.

Prof. Dr. Tillmann Krüger: Wenn es denn möglich ist, möchte ich gern etwas ergänzen, weil gehäuft von Pädophilen gesprochen wird. Der Anteil der tatsächlich pädophil motivierten Straftaten ist 50 %. Die anderen 50 % sind gewissermaßen Ersatztäter. Der pädagogische Kontext ist auch noch genannt worden. Es sind Ersatzhandlungen von Personen, die eigentlich nicht genuin Pädophilie haben, aber trotzdem entsprechend handeln. Das nur als Information und zum Verständnis.

Abg. **Vanessa Behrendt** (AfD): Herr Moßbrucker, ich meine, Sie hatten auch in Ihrem Buch thematisiert, dass außerhalb von Missbrauchsdarstellungen etwa 80 % der Kinderbilder in diesen Darknet-Foren von Social-Media-Accounts der Eltern und der Familien stammten. Diesbezüglich möchte ich Sie fragen, ob man nicht im Rahmen der Öffentlich-Rechtlichen die Möglichkeit hat, eine Kampagne ins Leben zu rufen - falls es eine solche nicht schon gab; das weiß ich nicht -, um die Eltern darüber aufzuklären, wie gefährlich es ist, auch harmlose Kinderbilder ins Internet zu stellen. Ich glaube, vielen ist einfach nicht bewusst, wie groß die Gefahr dabei ist.

Ich bin im Übrigen ganz bei Ihnen und sehe das völlig anders als der Kollege Watermann: Ich finde es ganz wichtig, dass auch in den Medien über diese Fälle berichtet wird, weil wir nur so den gesellschaftlichen Diskurs zu diesem Thema herstellen können. Bis noch vor ein paar Jahren wurde das bekanntlich gar nicht so stark thematisiert. Ich bin sehr dankbar, dass das mittlerweile anders ist. Ich spreche auch immer mal wieder mit Opfern, die auf mich zukommen, und sie alle sagen das Gleiche. Sie fühlen sich durch die Berichterstattung eben kein zweites Mal missbraucht, sondern sind dankbar, dass man den Missbrauch thematisiert, damit er anderen Menschen eben nicht passiert.

Daniel Moßbrucker: Für Kampagnen sind im deutschen Journalismus andere verantwortlich. Das würden wir eher nicht machen. Die 80 % beziehen sich auf den sogenannten Non-Nude-Bereich. Diese Foren haben sich enorm ausdifferenziert. Früher gab es ein Forum für Inhalte mit Jungen und ein Forum für Inhalte mit Mädchen, und dabei ging es eigentlich nur um Penetration. Heutzutage haben eigentlich alle Foren alles, und wir sehen über die Jahre eine durchaus spannende Entwicklung. Irgendwann kam wohl jemand auf die Idee, gewisse Fetische wie Bondage usw. einzubinden. Ich stoppe hier jetzt, aber es gibt da keine Limits, nicht im Alter, nicht in den Praktiken. Ich nehme aber auch wahr, dass es auch einen gewissen Teil der Täterschar gibt, der sagt: Ich weiß, dass ich hier gar nicht sein darf, ich weiß, dass das unrechtmäßig ist, aber ich möchte mir Kinder zumindest anschauen. - Dieser Teil schaut sich dann Non-Nude-Bilder an, und diese stammen - das haben wir herausgefunden - zusammengerechnet zu 80 % von Instagram und Facebook. Das zeigt auf, woher die Pädokriminellen ihr Material haben. Social Media ist eine der Quellen. Dabei handelt es sich aber explizit nicht um Missbrauchsdarstellungen. Das sind wirklich normale Kinderfotos.

Abg. **Deniz Kurku** (SPD): Eine Nachfrage habe ich noch. Ich habe in einer Stellungnahme gelesen, dass der Anteil der KI-generierten Missbrauchsdarstellungen mittlerweile bei 50 % liegt. Sie sind in diesem Bereich unterwegs und haben leider auch viel gesehen. Können Sie das bestätigen?

Daniel Moßbrucker: Ja. Wir sehen aber auch schon den Wunsch der Täter und Täterinnen, dass das entsprechend gelabelt wird. Viele möchten offenbar wissen, ob das Kind echt ist oder das Material ein Fake. Man muss da aber etwas aufpassen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass es zu 50 % generative KI ist. Was wir aber sehr häufig sehen, ist ein sogenanntes Upscaling. Es gibt viel Material, das zum Teil aus den 80er- oder 90er-Jahren stammt. Das sieht man, es ist noch quadratisch gefilmt. Dort hilft KI aus Tätersicht natürlich mittlerweile extrem, um aus diesen quadratisch gefilmten Zwei-Minuten-Videos mit wenigen Pixeln 16:9-Videos in HD zu machen und sie vielleicht auch noch etwas zu verlängern. Das ist aus Täterperspektive ein enormer Vorteil der Technik.

Im Bildbereich ist generative KI sehr verbreitet. Bei Videos hat man noch Probleme, weil die Täter natürlich nicht auf so moderne Modelle wie OpenAI usw. zugreifen können und entsprechend technisch ein wenig beschränkt sind. Es gibt mittlerweile auch ein pädokriminelles Forum, in dem es ausschließlich um den Austausch von KI-generiertem Material geht und vor allen Dingen auch um den technologischen Austausch. Das schließt wieder an das Thema Foren als sozialer Raum an. Das geht weit über den reinen Tausch hinaus. Da geht es auch ganz stark um Know-how.

Abg. **Michael Lühmann (GRÜNE):** Vielen Dank bis hierhin. Ich bin sehr beeindruckt und auch sehr nachdenklich. Beim Thema KI bin ich über einen Punkt gestolpert. Die KI braucht bekanntlich Material, mit dem sie starten kann. Das heißt, alles, was nicht gelöscht wird, ist für KI-Anwendungen skalierbar. Alles, was im Internet verfügbar ist, auch ältere Daten - Sie sprachen vorhin von sechs bis acht Jahre alten Videos -, ist, solange es noch irgendwo auffindbar ist, skalierbar. Die KI kann anhand dieser Bilder lernen. Das heißt im Prinzip, je mehr verfügbares Datenmaterial in der Welt ist, desto einfacher ist es, noch mehr Material zu generieren.

Daniel Moßbrucker: Ich bin dankbar, dass Sie das ansprechen. Das ist ein ganz wichtiger Punkt, der technisch schon etwas weiterführt. Die Täter sind auf Open-Source-KI-Modelle angewiesen. Es ist auch kein Geheimnis, welches sie wahrscheinlich nutzen. Es nennt sich Stable Diffusion und ist ein ganz normales Bildmodell. Damit kann man sich zum Beispiel einen Wald oder so etwas generieren lassen. Die Täter sind darauf angewiesen, die KI zu trainieren. Denn eigentlich kann eine Bild-KI keine nackten Kinder projizieren, weil sie darauf von den Herstellern zum Glück und logischerweise nicht trainiert wird, denn sie haben kein Trainingsmaterial dafür. Bis vor einem Jahr oder bis vor zwei Jahren hatten die Pädokriminellen das Problem, dass sie ihre Bildmodelle noch nicht so weit hatten, um Bilder ohne Artefakte generieren zu können. Inzwischen sind sie leider so weit.

Bilder zu generieren ist einfacher. Bei den Videos haben sie immer noch Probleme. Ich kann sie mir nicht angucken, ich lese nur die Diskussionen darüber, und da wird sich zum Beispiel beschwert, dass ein Kind auf einmal zwei Köpfe hat und typische Fehler der generativen KI auftauchen. Aber noch einmal: Es kam eben schon ein wenig die Frage auf, ob man KI verarmlost. Wir müssen uns immer klarmachen, dass auch in generierten KI-Bildern indirekt reale Missbrauchsbilder stecken, weil die KI trainiert wurde. Das ist zwar noch etwas anderes, ich weiß, aber völlig trennen kann man das nicht.

Unabhängige Bundesbeauftragte gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 7 zu Drs. 19/6527 und Vorlage 6 zu Drs. 19/8240

Anwesend:

- *Bundesbeauftragte Kerstin Claus*

Kerstin Claus: Herzlichen Dank für die Einladung und dafür, dass Sie dieses Thema mit Ihren beiden Anträgen auf die Tagesordnung gesetzt haben. Wir haben schon feststellen können, dass das Thema Phänomene sexualisierter Gewalt und die Kommerzialisierung solcher Phänomene viele Facetten und Elemente hat und sich die Dinge nicht so leicht voneinander trennen lassen.

Weil das Stichwort „CSA-Verordnung²“ heute noch gar nicht gefallen ist, möchte ich den aktuellen Sachstand dazu wiedergeben. Ich möchte das tun, weil gerade angesprochen wurde, dass wir politische Lösungen brauchen. Die Child-Sexual-Abuse(CSA)-Verordnung ist eine solche politische Lösung, und nachdem ich die bisherigen Ausführungen und Ihre Fragen gehört habe, frage ich mich wieder ein wenig, warum bei der CSA-Verordnung nicht tatsächlich mehr möglich gewesen ist. Denn vieles, was gerade angesprochen worden ist, war ursprünglich in der CSA-Verordnung enthalten, ist es jetzt aber nicht mehr.

Ein Thema war, den Upload von bekanntem Missbrauchsmaterial mit entsprechenden Filtern zu verhindern, damit es gar nicht erst vom Endgerät verbreitet werden kann. Diese Debatte haben wir alle mitbekommen, und sie war, wie ich fand, nicht von besonders hoher Fachlichkeit geprägt. Das war extrem ärgerlich. Insofern finde ich eine solche Ausschusssitzung wie heute wahnsinnig wichtig, weil auf diese Weise mehr Fachlichkeit in die Debatte einzieht und man anders miteinander spricht. Dafür danke ich Ihnen an dieser Stelle ausdrücklich.

Gestern hat der EU-Rat bezogen auf die CSA-Verordnung in das weitere Verfahren gegeben, dass Betroffene auch bei der Entfernung von Missbrauchsdarstellungen aus dem Netz unterstützt werden sollen und es eine europäische Datenbank für Child Sexual Abuse Material (CSAM) geben soll. Ansätze wie den Einbezug von Betroffenen halte ich für ganz wichtig. Denn das betrifft mehr als den Kinder- und Jugendschutz, nämlich die Lebensbiografien von Menschen, die auch als Erwachsene unter anderem damit konfrontiert sind, dass Material, das sie zeigt, immer wieder neu ins Netz hochgeladen wird. Das muss man sich klar machen. Insofern gibt es in der Tat die dringende Notwendigkeit zu löschen, weil die Viktimisierung sonst nicht aufhört. Das ist mir wichtig.

Wir wissen, dass die Folgen sexualisierter Gewalt auch im Erwachsenenalter immens sind und diese schlimmer werden, wenn man weiß, dass Bilder von sich im Netz sind. Taten, die heute verübt werden, werden in der Regel fotografiert und gefilmt. In der heutigen Welt ist das nicht mehr voneinander getrennt, sondern es gehört vielfach schlicht und ergreifend dazu. Deswegen ist es sehr wichtig, dass wir tatsächlich anders ins Löschen kommen, als wir es bisher tun. Aber

² Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung von Vorschriften zur Prävention und Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern

das darf Ermittlungsarbeiten nicht konterkarieren, deswegen braucht es gute Antworten und gelingende Strategien.

Wir brauchen auch die Möglichkeit, wenn wir bekanntes Material finden - damit bin ich dann auch beim Thema Speicherung von IP-Adressen -, Zugriff auf die jeweiligen Rechner zu bekommen, weil dort auch immer wieder Material von tatsächlich aktuellen Missbrauchshandlungen, das nicht hochgeladen wurde, liegt. Es gibt eine Verbindung zwischen bekannten Missbrauchs-darstellungen, die schon lange geteilt werden, und aktuellen Missbrauchsdarstellungen, die noch unbekannt sind, und damit zu Kindern und Jugendlichen, die in akuten Missbrauchskonstellationen sind.

Dort setzen die Ermittlungsbehörden an und haben deshalb auch Bedenken in Bezug auf das Löschen. Denn wir wissen aus den NCMEC³-Meldungen, dass man häufig über bekanntes Material, wenn die Ermittlungen greifen und man Hausdurchsuchungen macht, auf anderes Material stößt. Insofern ist die langwierige Ermittlungsarbeit, das Ausheben dieser pädokriminellen Netzwerke, das bestmögliche aktive Rückverfolgen: Wer hängt alles daran, und welche Kinder und Jugendlichen sind involviert und sexueller Gewalt ausgeliefert?

Für mich hat beides die gleiche Priorität: zum einen Kinder und Jugendliche hier und heute aus akuten Gewaltsituationen zu befreien und zum anderen die Revictimisierung zu verhindern und zu stoppen, dass sich andere weiter an dem Material ergötzen. Insofern wird es Sie nicht wundern, dass ich mich für beides sehr stark mache. Wir müssen uns auch bewusst machen, dass nicht alles an Material neu ist. Darunter ist auch digitalisiertes VHS-Material. Ich kenne Betroffene, die Anfang der 70er-Jahre aufgenommen worden sind und sagen, das Material schwirre heute noch herum und werde angeschaut. Insofern ist endgültiges Löschen schwierig. Ich glaube aber schon, dass man den Nachschub verhindern kann.

Ich bin zudem der festen Überzeugung, dass diese Foren zu einer Entgrenzung führen. Das spiegeln mir auch die Ermittler, mit denen ich spreche, wider, und ich rede häufig mit Ermittlern der Landeskriminalämter, auch hier in Niedersachsen, und des BKA. Die Bubble, die dort entsteht, und der Eindruck, dass die Darstellungen dort „normal“ seien, produzieren Taten. Wir müssen uns klarmachen, dass die Enthemmung, die darüber stattfindet, eine andere Qualität hat. Ich würde auch sagen, dass das pädophile Element an dieser Stelle nicht der Schwerpunkt ist, sondern es ist Pädokriminalität, es geht um Macht. Man tut Dinge, weil man es kann. Ich glaube, wir müssen uns von manchen Vorstellungen verabschieden. Denn das Material, das ich mir durch die Landeskriminalämter habe zeigen lassen - auch das beinhaltet meine Arbeit -, hat vielfach mit extremem Sadismus und extremen Gewaltexzessen zu tun. Wir haben zu wenig Vorstellungen davon, womit wir tatsächlich konfrontiert sind und was in der Realität passiert.

³ Das National Center for Missing and Exploited Children (NCMEC) ist eine gemeinnützige private Organisation in den USA mit dem Ziel, vermisste Kinder zu finden, sexuelle Ausbeutung von Kindern zu bekämpfen und Kindesmissbrauch zu verhindern. Sie meldet Missbrauchsverdachtsfälle an das Bundeskriminalamt.

Ich finde, dass die Forderung von Betroffenen nach einer Lösung noch viel zu leise ist. Es gibt Gründe, warum sie viel zu leise ist. Ich glaube, es braucht eine strukturierte Betroffenenbeteiligung, damit diese Stimmen lauter werden. Wir können es nicht jedem einzelnen Betroffenen aufhalsen, dafür zu kämpfen, sondern wir müssen strukturierte Ansätze finden.

„Proaktives Suchen“ ist ein ganz wichtiges Stichwort. Ich halte es für eminent wichtig. Das muss für mich auf keinen Fall bei Landeskriminalämtern oder beim BKA liegen. Wir haben international andere Beispiele, die herausragend gut sind. So hat eine Regierung eine zivilrechtliche Organisation damit beauftragt, dieses proaktive Suchen durchzuführen. Das funktioniert hervorragend. Ob das bei uns dann die Beschwerdestellen übernehmen sollen, die ohnehin schon mit dem BKA zusammenarbeiten, oder ob es woanders liegen soll, ist eine Frage. Perspektivisch halte ich es auch mit Blick auf das föderale System in Deutschland aufseiten der EU für sinnvoll. Alternativ wäre ich dafür, dass dies ein Bundesland für alle übernehmen würde, damit man nicht jede Arbeit doppelt macht, oder es gleich in Richtung Bund oder eben in Richtung EU gegeben würde. Aber es braucht eine entsprechende politische Entscheidung, und die braucht es schnell.

Insofern meine ich, dass jedes Bundesland, auch Niedersachsen, die Verantwortung hat, auf eine politische Entscheidung zu drängen. Je mehr Länder dies tun, desto eher kommt sie auch.

Nicht zuletzt, weil ich mit dem Landeskriminalamt Niedersachsen zu tun hatte, ist mir bewusst, dass Niedersachsen in der Vergangenheit an verschiedenen Stellen - bei den Ermittlungsbehörden, bei den Ressourcen und bei der Entwicklung - wirklich gute Arbeit geleistet hat. Ich glaube aber, dass man in diesem Themenfeld nur vorankommt, wenn man auf allen politischen Ebenen aktiv wird und damit auch auf der untersten Ebene, der Kommune. Denn wo können sich Jugendliche denn heute beschweren, wenn sie wissen, von ihnen ist etwas im Netz? Wohin können sie sich denn ganz praktisch wenden? Nur weil alles digital stattfindet, kann ich die Meldestelle nicht ganz weit weg ansiedeln, sondern für junge Menschen brauche ich die Sichtbarkeit vor Ort, dort, wo sie in ihren Sozialräumen unterwegs sind. Das ist mehr als das Netz. Insofern brauchen wir die kommunale Ebene, die Länderebene, den Bund und die europäisch-internationale Ebene.

Ich bin mir sehr wohl bewusst, in welchem Ausschuss ich hier heute bin. Aber ich weiß auch, dass Sie eine interministerielle Arbeitsgruppe haben und an verschiedenen Stellen an diesem Thema arbeiten. Wenn ich auf Niedersachsen schaue - damit bin ich im globalen Feld „Kinderschutz“ -, stelle ich aber gleichzeitig fest, dass der übergreifende strukturierte Ansatz an vielen Stellen noch fehlt. Ich glaube, dass wir mehr in einer 360-Grad-Perspektive denken sollten. Sie haben einzelne Strukturen im Bereich Kinderschutz, Sie haben die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege, Sie haben aktuell Initiativen im parlamentarischen Verfahren - dessen bin ich mir bewusst. Aber das heißt nicht, dass Sie im Moment einen umfassenden, gebündelten Ansatz haben.

Meine Aufgabe als Bundesbeauftragte - sehen Sie es mir nach - ist, das anzumahnen und zu sagen, dass andere Bundesländer weiter sind. Ich würde mir von Niedersachsen an dieser Stelle mehr wünschen. Im Unterschied zu Nordrhein-Westfalen, Thüringen, Rheinland-Pfalz und dem Saarland haben Sie keinen Kinderschutzbeauftragten, und wenn ich Kinderschutzbeauftragte sage, dann meine ich immer Beauftragte für Kinder und Jugendliche. Mir ist es ein großes Anliegen, dass verstanden wird, dass auch Jugendliche ein Recht auf Schutz haben. Nur weil sie über ihre Sexualkontakte entscheiden können, weil sie Fehler machen können usw., können wir sie

nicht von diesem Schutz ausnehmen. Gerade aufgrund der digitalen Dynamik müssen wir sehr klar für uns festlegen, wie wir auch Jugendliche schützen.

Wir wissen durch unser Hilfeangebot - als Bundesbeauftragte unterhalte ich ein Hilfeportal, eine Online-Anlaufstelle -, wie sehr sich Jugendliche schämen, wenn sie sich quasi sehenden Auges, ein Stück weit auch wider besseres Wissen, in Dynamiken von Cybergrooming begeben haben. Sie stehen dann sozusagen mit der Scham, mit der Schuld allein da, weil sie es schließlich hätten besser wissen müssen. Für mich ist es ganz wichtig, dass wir Kinder- und Jugendschutz denken und auch für Jugendliche eine klare Perspektive haben. Denn es ist nicht ihr Fehler, dass sie sich nicht geschützt haben, sondern es ist unser Fehler, dass wir sie nicht geschützt haben. Wir brauchen in meinen Augen eine strukturierte Perspektive für den Kinder- und Jugendschutz mit einem politischen Mandat, um ihn nachzuhalten, in den Landtag hineinzubringen und auch auf Leerstellen hinzuweisen.

Ich habe gerade die Betroffenen erwähnt, und ich bin der festen Überzeugung, dass eine strukturierte Betroffenenbeteiligung an Prozessen der Entwicklung solcher Fahrpläne, an denen Sie bekanntlich auch arbeiten, elementar ist. Ich habe gerade den Betroffenenrat bei meinem Amt in die dritte Periode berufen. Wir hatten 800 Bewerbungen und haben 18 Personen ausgewählt. Mittlerweile sind auch Personen darunter, die ihre Erfahrungen im digitalen Raum gemacht haben und entsprechend schlechte Erfahrungen mit dem digitalen Raum und mit dem fehlenden Schutz haben. Im Betroffenenrat sind übrigens auch Menschen, die aus Niedersachsen kommen. Man kann also zusammenarbeiten und darüber auch schauen, wie man eine strukturierte Betroffenenbeteiligung in Niedersachsen aufbauen kann.

Dann bin ich beim nächsten Punkt: der Aufarbeitung. Wenn man nicht jenseits der Strafverfolgungsbehörden anfängt, konzertiert und systematisch aufzuarbeiten, wird man nicht verstehen, wofür wir Prävention brauchen und warum die bisherige Prävention nicht ausgereicht hat. Aufarbeitung ist die Kehrseite der Medaille von Prävention, und ich möchte auch dafür werben. Wir brauchen Antworten. Wir können nicht nur sagen, die Kirchen müssen aufarbeiten, der Sport muss aufarbeiten. Was ist denn mit Schule und Jugendhilfe? In keiner Schule, die schon seit ein paar Jahren besteht, hat es noch nie sexuelle Gewalt von Erwachsenen gegen Kinder und Jugendliche gegeben. Wir müssen uns diese Dinge anschauen, damit Schulen begreifen, warum Schutzkonzepte so elementar sind.

Damit bin ich bei einem weiteren Punkt, den ich Ihnen mitgeben möchte. Schauen Sie ressortübergreifend, wie Sie eine einheitliche Schutzkonzeptstruktur erreichen, übrigens auch im Bereich der Schulen. Denn so, wie es in Niedersachsen festgelegt ist, gibt es keine gesetzliche Verankerung. Ich bin fachlich davon überzeugt, dass wir eine gesetzliche Verankerung brauchen, weil nur man nur über eine gesetzliche Verankerung in eine Qualitätsentwicklung und dann auch in eine Qualitätssicherung kommt. Wir brauchen das im Kinder- und Jugendschutz, nicht nur um sexuelle Gewalt zu verhindern, sondern auch, um jungen Menschen ein kompetentes Gegenüber in allen Räumen, in denen sie sich bewegen - Kita, Schule, Vereine etc. -, zu bieten, damit sie darüber sprechen können, was sie erleben. Deswegen meine ich, Sie können nicht weiter zulassen, dass die Umsetzung von Schutzkonzepten - auch von schulischen - heterogen ist, sondern es braucht einen qualitätsgesicherten Ansatz und für mich auch eine gesetzliche Verankerung. Diesbezüglich sind viele Bundesländer tatsächlich ein ganzes Stück weitergegangen.

Es wird Sie auch nicht wundern, dass ich sage, ich brauche für mein Amt ein strukturelles Ge- genüber. Ich besuche quasi jedes einzelne Ressort in den Ländern, das mit dem Thema Kinderschutz in irgendeiner Art und Weise zu tun hat. Ich habe schon auf Bundesebene genug mit den unterschiedlichen Ministerien zu tun. Und wenn ich mir überlege, mit wie viel Kultus-, Justiz-, Innen-, manchmal auch Gesundheits- und Sozialministerinnen und -ministern ich bereits gesprochen habe, muss ich sagen, dass das letztlich ein riesiger Bauchladen ist. Wir würden viel konzertierte im Sinne eines politischen Mandates, einer Struktur und eines Transfers von Wissen vorankommen, wenn es korrespondierende Strukturen gäbe. Das könnte eine Landesmissbrauchsbeauftragte oder ein Landesmissbrauchsbeauftragter sein, die bzw. der mehr im Bereich Kinderschutz angesiedelt ist, wie es jetzt Nordrhein-Westfalen als Amt installiert. Rheinland-Pfalz dagegen sagt, sexualisierte Gewalt sei nur ein Aspekt. Hass, Mobbing und verschiedene andere Dinge sowie auch der Aufbau von Qualität gehörten auch dazu. Deswegen hat man dort gerade einen Landesmissbrauchsbeauftragten bzw. eine Landesmissbrauchsbeauftragte und auch gesetzlich verankert einen Betroffenenrat im parlamentarischen Verfahren. Ich würde mir wünschen, dass Sie in Niedersachsen sehr genau prüfen, welche strukturierten Ansätze Sie leisten können. Denn wir müssen über Einzelmaßnahmen in dem jeweiligen Ressort- und Ausschusszuschnitt hinauskommen. Es braucht einen strukturierten Prozess, der alle Bereiche der Kindeswohlgefährdung abdeckt. Davon bin ich überzeugt.

Weil Sie das Thema angesprochen haben, Herr Watermann, möchte ich noch eine Sache bezogen auf den Datenschutz sagen. Auch dort wünsche ich mir viel mehr Aktivität von den Ländern. Für mich müssen die Landesdatenschutzbeauftragten gemeinsam mit der Bundesdatenschutzbeauftragten einen runden Tisch machen und eine klare Handreichung herausgeben, welcher Datenaustausch vorgenommen werden darf. Es mangelt in diesem Bereich an Kompetenz, und vorsorglich wird immer Nein gesagt. Bezuglich der interdisziplinären Fallbegleitung - egal ob in der Kinder- und Jugendhilfe oder bezogen auf strafrechtliche Verfahren, Childhood-Häuser und Ähnliches - brauchen wir viel mehr systematische Handlungsempfehlungen aus dem Bereich Datenschutz. Dadurch würde dann auch automatisch identifiziert, wo Lücken bestehen, womit wir dort vorankommen könnten. Es kann nicht sein, dass wir Kinder- und Jugendschutz nicht debattieren können, weil wir vermeintlich das Problem haben, dies datenschutzrechtlich konform zu tun. Ich würde mir die Initiative aus den Ländern wünschen, zu sagen: Gebt uns Handreichungen! Denn das, was wir im Moment haben, nicht dazu beiträgt, den Kinder- und Jugendschutz nach den Qualitätsstandards, die wir uns als Land gesetzt haben, auch tatsächlich umzusetzen.

Das gemeinsame Ziel in allen Ressorts und im Landtag Niedersachsen muss aus meiner Sicht sein, wegzukommen von einer Verantwortungsdelegation und damit von einer Verantwortungsdiffusion und hinzukommen zu einem gebündelten, kohärenten, gemeinsamen Ansatz.

Sie haben bestimmte Ansatzpunkte, die ich auch wirklich gut finde, aber es fehlt daran, dies sozusagen final durchzudeklinieren. Das geht nur mit politischem Mandat. Und es gibt bestimmte Bereiche, für die Niedersachsen zuständig ist. Der Bereich „Löschen“ muss, würde ich sagen, tatsächlich übergeordnet geregelt werden. Aber es braucht die Bundesländer, die zusammen darauf drängen, dass es dort eine politische Antwort und Lösung gibt.

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD): Ich glaube, Sie haben recht, was das Amt einer bzw. eines Missbrauchsbeauftragten betrifft. Wir müssen prüfen, wie wir diesbezüglich organisiert sind. Dass Kinderschutzkonzepte an Schulen zwingend sind, nehme ich auf jeden Fall mit. Das sehe ich auch so. Ich finde es am besten, wenn eine Organisation ein solches Konzept selbst entwickelt. Bei

der Kinder- und Jugendfeuerwehr Niedersachsen haben wir ein ausgesprochen gutes Konzept, das man sich dort selbst erarbeitet hat. Ich bin gerade dabei, den Sportverbänden und anderen schmackhaft zu machen, sich daran zu orientieren.

Ich habe noch eine Anmerkung. Es gibt etwas, das jeden zwingt, zu handeln: die Kindeswohlgefährdung. Wenn jemand merkt, dass das Kindeswohl gefährdet ist, muss er handeln. Dies ist keine Aufgabe, die an die Jugendämter oder irgendjemand anders delegiert worden ist. Nur ist dies zu wenig in den Köpfen. Wir handeln zu oft nicht. Wir können noch so viele Gesetze und Regeln schaffen - wenn wir in unseren Köpfen nichts ändern, wird sich auch in dieser Gesellschaft nichts ändern.

Dr. Antje Stiller: Ich möchte etwas zum Thema Kinderschutzkonzepte ergänzen. Das Ministerium ist auf dem Weg, solche Konzepte in den Schulen zu verankern. Ich glaube, das ist mittlerweile an der einen oder anderen Stelle angekommen. Aber es fehlt - das haben Sie auch angeprochen, Frau Claus - an solchen Konzepten bei anderen Institutionen wie Sportvereinen und auch bei kommerziellen Anbietern. Das ist das viel größere Problem in Niedersachsen. Das muss auch gesetzlich verankert werden. Dabei reicht es nicht - da spreche ich wahrscheinlich auch in Ihrem Sinne, Frau Claus -, zu sagen, man braucht Kinderschutzkonzepte, sondern man braucht qualitativ hochwertige. Es geht nicht darum, irgendetwas für die Schublade zu machen, sondern wir müssen gemeinsam vorangehen.

Julia von Weiler

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 6 zu [Drs. 19/6527](#) und Vorlage 5 zu [Drs. 19/8240](#)

Julia von Weiler: Ich bewege mich seit 30 Jahren im Themenfeld sexualisierte Gewalt und seit mehr als 20 Jahren im Themenfeld Schutz vor digitalisierter sexualisierter Gewalt, und ich gestehe, manchmal werde ich ungeduldig, weil ich das Gefühl habe, diese Debatten leider schon seit 20 Jahren zu hören. Ich fände es sehr schön, wenn wir vom Reden ins Handeln kämen. Ehrlich gesagt, hoffe ich, dass ich das noch erlebe.

Ich möchte mit einem großen Lob für Hannover beginnen. Ich weiß nicht, ob Sie es wissen, aber die Polizeidienststelle Hannover ist seit dem 13. Dezember 2024 die einzige Polizeidienststelle in ganz Deutschland, die einen Twitch-Account mit mehr als 20 000 Followern hat. Das heißt, die Polizeidienststelle Hannover ist die einzige, die sozusagen aktiv Streetwork im Netz macht. Chapeau dafür. Es wäre schön, wenn das alle Polizeidienststellen in Niedersachsen nachmachen könnten und wenn das dann bundesweit übernommen werden würde. Denn der digitale Raum ist natürlich auch ein Raum für Kontaktanbahnung und ein Raum, in dem soziale Arbeit, also Streetwork, und auch polizeiliche Präventionsarbeit stattfinden kann. Ich hatte die Freude, mit Ihrer Polizeipräsidentin auf einem Podium zu sitzen. Nur deswegen weiß ich das.

Ich möchte mit dem Thema Löschen einsteigen. Kerstin Claus hat es kurz erwähnt, und Herr Bock hatte vorhin gefragt, ob das eigentlich die Polizeidienststellen übernehmen müssten oder ob es nicht auch andere tun könnten. Die Kanadier machen es uns vor. In Kanada gibt es das Canadian Center for Child Protection. Das ist allerdings eine gemischte Behörde. Sie wird vom Staat gefördert, ist aber eine Nichtregierungsorganisation. Am 17. Januar 2017 hat es das Projekt Arachnid ins Leben gerufen. Das beinhaltet einen Webcrawler, der ausgestattet mit Photo-DNA- und

Hashwerten im Netz unterwegs ist. In den fast neun Jahren, in denen das Projekt läuft, wurden mehr als 175 Milliarden Abbildungen überprüft und mehr als 139 Millionen Löschaufforderungen an Provider geschickt. Es warten aber auch noch mehr als 121 Millionen - die Zahl wächst täglich - Abbildungen darauf, von Analysten danach bewertet zu werden, ob es sich um Missbrauchsdarstellungen handelt oder nicht.

Ganz kurz zur Erklärung: Um eine Darstellung gesichert als eine Missbrauchsdarstellung zu bewerten, müssen drei menschliche Analysten sie sich angeschaut und unabhängig voneinander gesagt haben: Ja, das ist eine Missbrauchsdarstellung. - Dann werden Hashwerte und Photo-DNA genommen und das Ganze automatisiert, und dadurch sparen wir unglaublich viel Zeit, weil diese Darstellungen dann immer wieder gefunden und gelöscht werden können. Niedersachsen könnte dort eine Vorreiterrolle einnehmen, indem es dafür sorgt, dass sich der Bund und auch die Länder mehr am Projekt Arachnid beteiligen, als es bisher der Fall ist. Über Jugendschutz.net und, ich glaube, auch über die Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter (FSM) ist Deutschland schon an dem Projekt beteiligt, aber es ist auf jeden Fall noch möglich.

Meine Frustration röhrt ein wenig daher, dass ich 2017 mit den Kanadiern durch Deutschland getingelt bin und diese, wie ich finde, bahnbrechende Entwicklung vorgestellt habe und es einfach wahnsinnig lange dauert, bis das durchsickert. Ich finde die Idee, an dieser Stelle mit einer schnellen, flexiblen Nichtregierungsorganisation, die aber staatlich getragen sein muss - anders funktioniert es wohl nicht - und das nach vorn trägt, zu kooperieren, sehr gut.

Sie kennen meine schriftliche Stellungnahme. Ich möchte jetzt wirklich nur noch auf die Dinge eingehen, die aus meiner Sicht noch nicht ausreichend gewürdigt oder besprochen wurden.

Ich fange mit der Prävention an. Sie ist, und das vergessen wir oft, ökonomisch der wirksamste Hebel. Es gibt eine sehr spannende Erhebung von WeProtect, nach der 1 Euro für Prävention ungefähr 6 Euro in der Intervention spart. Das bedeutet auch, dass wir sowohl die präventiven als auch die interventionistischen Projekte langfristig finanziell sichern müssen. Wenn es Projektmittel bleiben, die nur zwei Jahre lang gesichert sind, haben wir ein wirklich großes Problem. Wir haben von Herrn Prof. Dr. Krüger bereits gehört, dass „Kein Täter werden“ in der Luft hängt, die Finanzierung unsicher ist, mehr als 50 % der Mitarbeitenden das Projekt bereits verlassen haben und es damit unglaublich viel an Kompetenz verloren.

Löschen ist wichtig. Ermitteln ist wichtig. Anlassunabhängige Recherchen sind wichtig. Ich finde, die beiden Anträge ergeben zusammengelesen ein wundervolles Gesamtbild all dessen, was notwendig ist. Ich möchte mich auf zwei Dinge kaprizieren. Und zwar zum einen darauf, dass wir, wenn wir über diese Foren diskutieren, oft vergessen - Daniel Moßbrucker hat es vorhin gesagt -, dass diese quasi zu Verstärkern mutieren. Dazu mutiert der digitale Raum sowieso. Wir müssen kritischer werden. Das ist eine Aufforderung, die, ehrlich gesagt, nicht viel mit Ihren Anträgen zu tun hat, aber ich möchte sie dennoch an dieser Stelle aussprechen.

In den Vereinigten Staaten gibt es momentan Tausende von Gerichtsverfahren gegen die großen Plattformprovider, und das Spannende an diesen Verfahren ist, dass plötzlich lauter interne Dokumente öffentlich werden und wir sehen, mit welcher Mechanik diese großen Provider vorgehen. Ich würde mir wünschen, dass es irgendeine staatliche Kinderschutzstelle gäbe - vielleicht finden wir sie in Niedersachsen -, die sich diese Verfahren sehr genau anschaut, analysiert, was

sie für den Kinderschutz bedeuten - und zwar nicht nur was sexualisierte Gewalt angeht, sondern was den digitalen Raum per se angeht.

Wenn wir über sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche sprechen, dann sprechen wir häufig und richtigerweise über betroffene Kinder und Jugendliche. Wir sprechen viel zu selten über Kinder und Jugendliche, die selbst Grenzen überschreiten. Das sehen wir besonders im digitalen Raum häufig. Wir müssen in unserer präventiven Arbeit und auch in unserer Intervention besser darin werden, die Kinder und Jugendlichen, die sich in einer problematischen und sehr sensiblen Lebensphase befinden, zu identifizieren und besser zu unterstützen. Auch dafür benötigen wir langfristig gesicherte Interventions- und auch Präventionsstellen.

Wenn ich einmal selbstkritisch in alle Richtungen schaue, auch in die des Kinderschutzes, dann stelle ich fest, dass wir zwar gute Kampagnen für potenziell betroffene Menschen und durch die Unabhängige Bundesbeauftragte gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen inzwischen auch gute Kampagnen für diejenigen, die nicht wegschauen und den Gedanken nicht wegschieben sollen, haben, aber, wie ich finde, keine guten Kampagnen für Eltern oder Fachkräfte, die sich Sorgen machen, dass ein Kind oder ein Jugendlicher gerade viel zu weit gehen könnte. An wen können diese sich eigentlich wenden? Wir müssen lernen, selbstverständlich über dieses Thema zu sprechen. Wenn wir das nämlich nicht machen, dann verlieren wir einen Teil dieser Kinder und Jugendlichen - nicht alle, aber einen Teil - in eine vielleicht vermeidbare Täter- oder Täterinnenkarriere. Ich weiß, das Projekt „Kein Täter werden“ thematisiert das zum Teil, aber mir ist es ein wenig zu sehr auf Pädophilie ausgelegt. Insofern ist das ein Baustein, der aus meiner Sicht noch fehlt. Wir brauchen sichtbare Anlaufstellen für diese Menschen und auch für Menschen, die sich Sorgen wegen ihres Partners oder ihrer Partnerin machen. Sie müssen irgendwo anrufen können.

Wir müssen mit Blick auf die Betroffenen vor allen Dingen die Intervention sichern. Wir müssen sicherstellen, dass sich im Bereich Trauma gut ausgebildete Personen mit den Betroffenen und deren Angehörigen auseinandersetzen können, damit diese die Hilfe bekommen, die sie brauchen. Die Lösung allein wäre schon toll, aber diese müssen wir mit psychosozialer Nachsorge verknüpfen, und Opferschutz muss immer strukturell und darf nicht temporär sein.

Zuletzt möchte ich darauf hinweisen, dass KI-generierte Missbrauchsdarstellungen tatsächlich zunehmen. Zumindest berichten dies die Internet Watch Foundation (IWF) in Großbritannien und auch die Meldestelle NCMEC in den Vereinigten Staaten. In diesem Bereich passiert wirklich viel. Wir müssen uns als Staat und als Kinderschützer die KI-Entwicklung anschauen und uns damit auseinandersetzen, dass sich KI gerade - genauso wie die sozialen Netzwerke - völlig frei entfaltet und es bereits jetzt schon KI-Angebote gibt, die besonders für Kinder und Jugendliche interessant sind und zu ihren täglichen Wegbegleitern werden. Weil die Jugendlichen dann zum Teil so unglücklich darüber sind, dass dieser Companion nur digital und nicht in der analogen Welt besteht, endet dies mitunter in Suiziden. Auch wenn dies glücklicherweise selten ist, ist das ein hochproblematisches Feld, und der Staat muss deutlich schneller in der Regulierung dieser Angebote werden, als das bisher der Fall war.

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD): Ich habe Erzieher gelernt und trage noch Finanzverantwortung für eine inklusive Jugendhilfeeinrichtung. Die Mitarbeitenden und die Teamer haben sich über ein Bundesprogramm im Umgang mit Fällen von sexuellem Missbrauch weiterbilden lassen. Der Verein Violetta hat dabei auch eine Rolle gespielt. Das Bundesprogramm gibt es zwar leider nicht

mehr, aber wir machen trotzdem weiter. Fester Bestandteil des Umgangs ist es, dass es eine klare Meldekette und klare Verantwortlichkeiten gibt, vor allen Dingen, wenn es unter den Kindern zu Vorfällen kommt. Das ist ein Kernpunkt, mit dem man sich in solchen Einrichtungen auseinandersetzen muss. Kinderschutzkonzepte müssen diesen Punkt beinhalten, und sie müssen klare Strukturen beinhalten, sodass man gezwungen ist, Vorfälle ganz kurzfristig weiterzugeben und zu melden, und sei der Anlass noch so klein. Wenn wir nur Erwachsene und Kinder sehen, dann haben wir etwas falsch gemacht. Dann brauchen wir gar nicht über Kinderschutz zu sprechen.

Julia von Weiler: Ich stimme ich Ihnen völlig zu. Ich habe selbst viele Jahre in der stationären Kinder- und Jugendhilfe gearbeitet. Wir tun uns besonders schwer, wenn wir es mit übergriffigen und massiv grenzüberschreitenden Kindern und Jugendlichen zu tun haben. Dann greifen keine Konzepte mehr, und wir haben ein Problem. Denn das führt zu einem schönen Verschiebebahnhof, weil wir nicht wissen, wohin mit diesen Kindern und Jugendlichen.

Ich glaube auch, dass Schutzkonzepte gesetzlich verpflichtend überall vorhanden sein müssten. Das bedeutet aber auch, dass man sich ebenfalls gesetzlich verpflichtet sehen muss, mindestens alle zwei Jahre zu schulen und sich zu überlegen, ob man auch wirklich meldet oder sich nicht doch eher sagt: Den finde ich so nett, der hat das nicht so gemeint, das melde ich vielleicht übermorgen, wenn er es nochmal macht. - Der menschliche Faktor spielt eine große Rolle. Wir dürfen nicht unterschätzen, wie belastend es für Menschen ist, davon auszugehen, dass ein Kind in ihrem unmittelbaren Umfeld, das sie kennen, das ihnen anvertraut ist, sexualisierte Gewalt erlebt oder vielleicht auch ausübt.

Abg. **Deniz Kurku (SPD):** Frau von Weiler, danke für diesen ganzheitlichen Ansatz, den Sie fordern. Sie wünschen sich eine gemeinsame Schutz- sowie Löscharchitektur - und zwar auf nationaler Ebene, und Sie haben eine ganz klare Forderung an Niedersachsen. Die Anträge unterscheiden sich in Nuancen. Können Sie noch etwas dazu sagen, warum es aus Ihrer Sicht von Vorteil ist, wenn das Löschen eher beim BKA angesiedelt bzw. national geregelt wird?

Julia von Weiler: Ich bin zwar Psychologin und keine Strafverfolgerin, aber ich habe seit vielen Jahren mit Strafverfolgern zu tun, und für mich ergibt sich das aus der Struktur des Meldeeingangs. Das BKA ist die Meldestelle, an die die Nachrichten des NCMEC, der IWF und des INHOPE-Netzwerks etc. zunächst kommen und die diese wiederum verteilt. Ich glaube, es braucht eine Zentralisierung, und ich hielte es für völlig irrsinnig, 16 unterschiedliche Melde- und Löschzentren in Deutschland zu haben. Wir haben es in Deutschland sowieso schon schwer, weil wir drei unterschiedliche Hotlines haben. Das hat kein anderes Land. Die Kolleginnen und Kollegen des Canadian Centre for Child Protection fragen mich immer, was in Deutschland eigentlich los ist und warum hier immer alles so wahnsinnig kompliziert ist.

Die IWF in Großbritannien, das Canadian Centre for Child Protection in Kanada, das NCMEC in den Vereinigten Staaten sind alles zentrale Stellen, in denen Staat und Nichtregierungsorganisationen zusammenarbeiten. Ich finde, es liegt auf der Hand, dass etwas besonders gut funktioniert, wenn es gut aufgestellt ist. Ich würde mir wünschen, dass wir von diesem Best Practice lernen und keinen Umweg gehen und sozusagen noch einmal selbst auf die heiße Herdplatte fassen, bevor wir verstehen, was besser gewesen wäre.

Uwe G. Kranz - Ltd. Ministerialrat a.D. - Independent Security Consultant

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 9 zu [Drs. 19/6527](#) und Vorlage 8 zu [Drs. 19/8240](#)

Uwe G. Kranz: Ich danke Ihnen für die Einladung. Ich möchte vorwegschicken: Den Begriff „Kinderpornografie“ würde ich gern streichen. Ich höre es nicht gern, wenn über „Kinderpornografie“ gesprochen wird. In Niedersachsen gibt es die beiden Instrumente KiPo-Analyzer und Tracebook KiPo, diese Instrumente sollte man umbenennen.

Wir haben es mit einem Bereich zu tun, in dem wir insbesondere internationale Ermittlungserfolge aufweisen können. Nehmen wir zum Beispiel das Vorgehen gegen KidFlix oder die Operation Cumberland, in deren Rahmen das erste Mal AI-generierte Bilder aufgetaucht sind. Europol ist eine ganz wichtige Einrichtung, die meines Erachtens nicht ausreichend genutzt wird. Europol hat „Trace an Object“, die Suche nach bestimmten Gegenständen in Darstellungen von sexuellem Missbrauch, ins Leben gerufen und die „Victim Identification Task Force“ einberufen. Man sitzt dort jedes Jahr zwei Wochen mit Interpol zusammen. Interpol hat eine andere Datenbank, die zum Beispiel Möbel, Einrichtungen und sonstige Sachen erfasst, um diese dann zu vergleichen, um Zusammenhänge zwischen Bildern herzustellen und Tatorte zu finden. Das ist ein völlig anderer Ansatz als der, den das BKA oder Europol haben. Eigentlich ist es schon erstaunlich, dass man so unterschiedliche Instrumente und Tools entwickelt hat, die nachher adaptiert oder korriktiert werden müssen.

Das Projekt GRACE war der Versuch, sämtliche wissenschaftliche Literatur zusammenzuführen. Auch die Kampagne „#dontsendit“, eine Kampagne, die den Kindern und Jugendlichen klar macht, dass sie ihre eigenen Bilder nicht weiterschicken sollen, ist gerade heute ganz wichtig. Denn - Sie haben es eben erwähnt - rund 30 % der Straftaten werden von Jugendlichen und Kindern begangen. Das ist ein enormer Anteil, und man muss dagegenhalten.

Angesichts der bereits existierenden internationalen Einrichtungen halte ich ein europäisches Zentrum, das in einem der beiden Anträge gefordert worden ist, für überflüssig. Ein eigenes europäisches NCMEC ist nicht notwendig. Wir sollten die Stellen, die wir national und europäisch bereits haben, entsprechend stärken und mit ihnen zusammenarbeiten.

Ich habe noch nicht herausgefunden, wie stark das Landeskriminalamt Niedersachsen mit Europol zusammengearbeitet hat, wie viele Fälle aufgerufen worden sind, wie viele Analyseanträge an Europol geschickt worden sind. Aber wir haben mit Europol ein ganz gewaltiges Kraftzentrum. Wir haben dort Analytiker. In meinem Arbeitsbereich „Osteuropäische OK“ habe ich über fünf Analytiker verfügt, um einen Geldwäscher zu fassen. Dieses Verhältnis können Sie auf nationaler und auf Länderebene gar nicht herstellen. Es genügt nicht, festzustellen, dass man internationale Einrichtungen hat, sondern man muss auch forcieren mit ihnen zusammenarbeiten.

Das Dunkelfeld, das heute angeleuchtet worden ist - als mehr als angeleuchtet kann man es nicht bezeichnen -, ist einer der Kernpunkte. Tatsächlich arbeiten wir mit relativ ungesicherten Zahlen. Wir kennen das echte Dunkelfeld wahrlich nicht, und es gibt auch keine gescheite Dunkelfeldforschung. Auch das ist ein Punkt, der ganz dringend geändert werden müsste. Ich frage mich, ob das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen jemals den Auftrag bekommen hat, das Dunkelfeld zu erforschen, und ob Mittel dafür bereitgestellt wurden. Denn das ist das A und O jeglicher Forschung. Wenn Sie keine Finanzmittel im Haushalt einplanen, dann können Sie

auch nicht erwarten, dass jemand forscht. Wer soll das leisten? Aber Forschung ist dringend notwendig, denn es gibt so gut wie gar nichts. Wir haben nur jede Menge Studien über dieses Thema und jede Menge Papiere.

Bei der jährlichen Pressekonferenz, in der das Bundeslagebild vorgestellt wird oder die Kriminalstatistik, höre ich seit ungefähr 40 bis 50 Jahren dieselben Sätze. Mein ganzes Berufsleben hindurch werde ich von diesen gleichen Sätzen begleitet: Wir müssen etwas tun, wir müssen mehr tun, wir müssen die ganze Kraft des Gesetzes gegen die Täter richten. - Das geschieht aber tatsächlich nicht. Im Gegenteil: Wir werden erschlagen von Fallzahlen, die von Jahr zu Jahr gigantisch zunehmen. Nehmen Sie allein die NCMEC-Meldungen. Sie haben von 2021 bis 2024 von 78 000 auf 205 000 zugenommen. Das ist eine gigantische Steigerung, und das sind nur die Meldungen des NCMEC. Wir haben bekanntlich noch andere Meldungen und eigene Fälle. Wir bekommen das eine oder andere mit, aber nicht alles. Wir haben überall Fälle: Staufen, Lügde, Bergisch Gladbach, Münster, die Plattformen „BoyVids 6.0“ und „Forbidden Love“ oder kürzlich Hamburg. Da richtet ein 15-jähriger Amerikaner aus dem Stand im Darknet eine Seite ein und veröffentlicht Bilder. Wir können mit der Polizei gar nicht so schnell nachkommen, wie diese Leute arbeiten. Bei allem Respekt vor meinem Vorrredner und den Erfolgen, über die er gesprochen hat: Ich sehe wenig Erfolge.

Was das Thema Studien angeht, empfehle ich ganz dringend, einmal die EU-Richtlinie zur Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung von Kindern sowie der Kinderpornografie von 2011 und die daraus erfolgte Evaluierung 2016 an Hand zu nehmen. Beides sind ganz wichtige, essenzielle Papiere, und beides sind straflich vernachlässigte Handreichungen und Handlungsanweisungen für die Mitgliedstaaten. Diese EU-Richtlinie von 2011 und vor allem die Evaluierung von 2016 haben zu nichts geführt. Wenn Sie das heute in die Hand nehmen, können Sie alles noch einmal durchgehen und die einzelnen Punkte nacharbeiten.

Ferner gibt es die Leitlinien von WeProtect Global Alliance aus dem Jahre 2016. Auch dieses Papier hat so viele Ansätze, wie man Kindesmissbrauch besser bekämpfen kann, dass man sich fragt, warum wir eigentlich zehn Jahre lang nichts daraus gemacht haben. Aus den Papieren, die vorliegen, wird nichts umgesetzt.

Der Leitfaden zur frühkindlichen Sexualerziehung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, heute Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit, ist nach wie vor in Kraft. Ich denke, dass man auch daran arbeiten müsste, weil das Kind darin zu einem Objekt degradiert und seiner Würde beraubt wird und zudem die elterliche Fürsorge für das Kindeswohl straflich vernachlässigt wird.

Ein weiterer Punkt, den ich ansprechen will, betrifft die Justiz. Ich weiß, dies ist der Innenausschuss, aber dieses Thema müsste auch von der Justiz bearbeitet werden. Die wenigen Studien, die es überhaupt zum Thema Strafzumessung bei Straftaten bezüglich sexualisierter Gewalt gegen Kinder gibt, sind tatsächlich sehr erschreckend. Es gibt eine Studie, nach der die Hälfte der untersuchten Urteile - fast 60 % - bewährungsfähige Freiheitsstrafen von bis zu 24 Monate vorgesehen hatte. Davon sind 91 % auch tatsächlich zur Bewährung ausgesetzt worden. Das halte ich für unerträglich für den Rechtsfrieden. Das müsste auch in der Gesamtheit thematisiert werden.

Angesprochen worden ist auch die Möglichkeit, die Forschung auf die gesundheitliche Frage auszudehnen. Die ICD-10-Kategorien F 60 bis F 69 erfassen auch Unterformen der Störung der Sexualpräferenz. Auch in diesem Bereich müsste man etwas tun.

Unterm Strich ist das Löschen ganz sicher einer der wichtigsten Punkte. Die Sicherung wurde angesprochen, das kann zentral beim Bundeskriminalamt erfolgen. Ich denke, dass das Thema stärker und umfassender behandelt werden muss.

Wir haben eine Fülle von Dingen, die nicht dem Kindeswohl entsprechen, die fragwürdig sind. Drag Queens machen in Kindergärten und Kindertagesstätten sexuelle Spiele, Kuscheltiere wie der Kumma-Bär, der auf Basis eines KI-Modells von OpenAI mit den Kindern kommuniziert, sprechen über Bondage, also über Sadomasopraktiken, und andere Sachen mit dem Kind. Das alles resultiert aus KI und den Möglichkeiten, die heute bestehen. Ich glaube, dieser Bär ist vor wenigen Tagen aus dem Verkauf genommen worden, aber solche Ausuferungen finden statt.

Weitere Punkte sind Kinderarmut und die Rücknahme von freiwilligen sozialen Leistungen. Unsere Kinder werden nicht kindgerecht behandelt. Das Kindeswohl steht zwar auf dem Papier, aber es wird nicht umfassend gewährt.

Abg. **Stephan Bothe** (AfD): Vielen Dank für Ihre Ausführungen und Ihre hervorragende schriftliche Stellungnahme, Herr Kranz. Ich habe eine Frage zum Thema Vorratsdatenspeicherung, das seit Jahrzehnten immer wieder ein Zankapfel ist. Aus Ihrer Erfahrung im Polizeidienst: Wie wichtig ist die Vorratsdatenspeicherung bei der Bekämpfung der Pädokriminalität?

Uwe G. Kranz: Ich halte sie für unverzichtbar. Ich halte sie bereits seit vielen Jahren für unverzichtbar. Ich habe allerdings schon damals bei den Berliner Sicherheitsgesprächen Widerstand gespürt. Zum Beispiel wurde damals die abfällige Bemerkung gemacht: Wo ein Trog ist, da wühlen Schweine. - Das ist kein schöner Satz, denn die Polizei wühlt nicht in irgendwelchen Trögen, sondern sie braucht diese Daten. Wir sind sehr knapp in der Zeit, und wenn es keine Verlängerung der Speicherfristen gibt, werden wir immer wieder vor dem Problem stehen, dass dann, wenn wir zugreifen wollen, nichts mehr vorhanden ist. Die Frist muss einfach verlängert werden. Ob drei oder vier Monate ausreichen, sei dahingestellt, das sollte die Praxis ergeben. Aber ich sehe eine Verlängerung der Speicherfrist auf mindestens drei Monate als unabdingbar an. Das werden andere anders sehen, das weiß ich, aber ich meine, das ist aus praktischer Sicht notwendig.

Abg. **Stephan Bothe** (AfD): Das Thema Löschen war heute den ganzen Tag präsent, und Sie hatten sich auch in Ihrer Stellungnahme zum CDU-Antrag dazu geäußert. Wer sollte aus Ihrer Sicht in Zukunft Löschungen vornehmen? Sollte es hier in Niedersachsen Aufgabe des LKA sein, oder sollten beispielsweise externe Dienstleister damit beauftragt werden?

Uwe G. Kranz: Die Löschung sollte möglichst zentral stattfinden, das ist richtig, also nicht unterhalb der Ebene des LKA. Ich meine, besser wäre das beim BKA aufgehoben. Wie genau das zu gestalten wäre, kann ich nicht beurteilen, aber es sollte in zentralisierter Form stattfinden. Eine Auftragsvergabe an Dritte sollte nicht erfolgen. Das halte ich für absolut abwegig.

Violetta – Verein gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und jungen Frauen e. V

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 4 zu [Drs. 19/6527](#) und Vorlage 3 zu [Drs. 19/8240](#)

Anwesend:

- *Therapeutin und Beraterin Janna Helms*

Janna Helms: Vielen Dank für die Einladung und die Möglichkeit der Stellungnahme. Ich bin Mitarbeiterin der Fachberatungsstelle Violetta hier in Hannover. Ich finde es ganz passend, dass ich jetzt am Ende der Anhörung die Möglichkeit habe, stellvertretend die Sicht der Betroffenen einzubringen. Kerstin Claus hat bereits sehr deutlich gemacht, dass es Gehör für Betroffene und insbesondere für betroffene Kinder und Jugendliche braucht. Dementsprechend möchte ich deren Perspektive aus der Fachlichkeit, in der wir arbeiten - die Beratungsstelle gibt es seit 1989 -, aus der ganz konkreten Beratungstätigkeit einbringen.

Diesbezüglich finde ich ganz wichtig, deutlich zu machen, dass wir hier von sehr unterschiedlichen Fallbeispielen sprechen können. Wir haben eine große Bandbreite in der Beratungsstelle. Ich habe in unsere Stellungnahme zwei anonymisierte Beispiele eingebbracht. Wir haben zum einen Fälle wie den einer Mutter einer vierjährigen Tochter, die von der Polizei kontaktiert wird, weil auf dem Rechner des Kindsvaters Darstellungen von sexuellem Missbrauch von Kindern gefunden worden sind und auf diesen Bildern und Videos auch das eigene Kind abgebildet ist.

Ich führe das aus, um deutlich zu machen, was das eigentlich für Betroffene und deren Familien bedeutet, nämlich immer eine Unklarheit bezüglich der Frage, wo diese Bilder noch kursieren: Wo sind sie unterwegs, wer hat sie gesehen, und gibt es vielleicht noch weitere, zum Beispiel von anderen Kindern, oder Ähnliches?

Daneben haben wir Fälle wie den einer 14-jährigen Jugendlichen, die ihrem Freund auf Druck Nacktfotos gesendet hat, die dann als sogenanntes jugendpornografisches Material im Netz kursieren und in WhatsApp-Gruppen und in der Schule verbreitet werden etc.

Auch hier wird ganz deutlich: Es geht zum einen um die Gewalttat, sie steht im Vordergrund, zum anderen geht es aber natürlich auch um die Aufnahmen dieser Gewalttat, um die Bilder oder Videos, die gemacht wurden, und nicht zuletzt um deren Verbreitung. Alles das sind Gewalterfahrungen, die die Betroffenen machen und die schwerwiegende Belastungen hervorrufen können.

Entsprechend ist aus unserer Sicht eine sehr breite Sensibilisierung und Aufklärung der Zivilgesellschaft notwendig und dringend geboten. Das umfasst aber nicht nur die Prävention, die wir für Kinder und Jugendliche in Schulen machen, sondern insbesondere auch Prävention für Eltern, für Fachkräfte, für alle - insbesondere erwachsene - Menschen, die in irgendeiner Form mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben, also eigentlich für alle. Denn sie sollen und müssen wissen, dass ein Kind oder eine Jugendliche, auch wenn sie sich vielleicht ein bisschen naiv oder dumm verhalten hat, keine Schuld daran hat, wenn Bilder verbreitet werden, wenn Missbrauchsabbildungen kursieren. Die Verantwortung trägt ganz klar die Person, die diese Bilder aufnimmt, verbreitet, besitzt. Ich finde es so wichtig - das sagen wir immer wieder in

Veranstaltungen -, festzuhalten, dass wir Prävention nicht den Kindern und Jugendlichen überlassen können. Kein Kind kann sich allein schützen, das ist Aufgabe der Erwachsenen.

Hinsichtlich einer Sensibilisierung finde ich es ganz wichtig, einmal auf die Begrifflichkeiten einzugehen. Ich habe in der schriftlichen Stellungnahme sehr deutlich gemacht, dass wir davon absehen, die Begriffe „Kinderpornografie“ oder „Jugendpornografie“ zu verwenden, weil diese suggerieren, dass es sich hierbei um eine Sparte von Pornografie handelt. Das ist aber etwas ganz anderes. Sogenannte Kinderpornografie umfasst Darstellungen von schwerster sexualisierter Gewalt und/oder sexueller Ausbeutung von Kindern. In diesem Kontext von Pornografie zu sprechen, finde ich fatal. Das verharmlost diese Bilder. Dementsprechend nutzen wir zum Beispiel Formulierungen wie „Missbrauchsabbildungen“, „Darstellungen von sexuellem Kindesmissbrauch“ oder „Inhalte sexualisierter Gewalt gegen Kinder“. Das macht deutlich, worum es eigentlich geht.

Im Sinne der Bekämpfung von sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche und deren Missbrauch ist es natürlich absolut notwendig, Bilder und Videos konsequent zu löschen, damit diese Bilder nicht weiter kursieren, aber auch, um Betroffene vor Revictimisierung, Retraumatisierung zu schützen. Denn nicht nur ausschließlich der stattfindende Missbrauch, sondern auch die Aufnahme und deren Verbreitung stellen wirklich schwerwiegende Gewalterfahrungen dar. Das erleben wir immer wieder in der Beratungsstelle, wenn wir von Betroffenen und von Angehörigen hören, wie schwerwiegend dieser Aspekt ist: Ich weiß nicht, wer das gesehen hat, ich weiß nicht, wo das kursiert, ich weiß nicht, wann es mich wieder einholt.

Dementsprechend sind aus unserer Sicht folgende Punkte sehr wichtig: die möglichst umgehende Löschung von Missbrauchsabbildungen entsprechend der Anträge. Darüber hinaus braucht es eine gesicherte Finanzierung von flächendeckenden Fachberatungs- und Anlaufstellen, denn dorthin kommen diese Kinder und Jugendlichen sowie die Angehörigen oder auch die Fachkräfte, wenn sie Hilfe, Unterstützung und Beratung brauchen. Das haben wir bundesweit nicht und niedersachsenweit erst recht nicht. In Hannover gibt es Beratungsstellen, aber das heißt nicht, dass sie gesichert und vollumfänglich finanziert sind.

Der dritte Punkt ist: Es braucht niedrigschwellige Unterstützungsmöglichkeiten für Betroffene. Dazu gehört auch der Anspruch auf Nebenklagevertretung, wenn es um den § 184 b - Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Inhalte - geht, und auch auf psychosoziale Prozessbegleitung.

Vors. Abg. **Doris Schröder-Köpf** (SPD): Vielen Dank Ihnen. Ich sehe keine Fragen. Insofern bedanke ich mich bei Ihnen und allen anderen Anzuhörenden für die wichtigen Anregungen, die wir aus der heutigen Anhörung mitnehmen dürfen.

*

Abg. **Birgit Butter** (CDU) fasst zusammen, offenbar seien sich alle einig, dass jedes Bild, das online bleibe, erneutes Leid für die Betroffenen bedeute. Die Bundesbeauftragte wünsche sich an dieser Stelle mehr Engagement von Niedersachsen. Herr Moßbrucker habe einen Weg aufgezeigt und konstatiert, es handele sich um eine politische Frage.

Auch aus Ihrer Sicht sei nun die Politik gefordert und müsse endlich handeln. Deshalb appelliere sie mit Blick auf das **weitere Verfahren** an die Koalitionsfraktionen, gemeinsam eine Lösung zu finden. Die vorliegenden Entschließungsanträge lägen gar nicht so weit auseinander, und die Anhörung sei sehr erhellt gewesen. Insofern halte sie eine gemeinsame Initiative für durchaus möglich.

Abg. **Nadja Weippert** (GRÜNE) sagt, zunächst wolle man die Ergebnisse der Anhörung auswerten. Im Anschluss daran könne man sich dann austauschen, um zu prüfen, ob man in dieser wichtigen Angelegenheit gemeinsam voranschreiten könne.

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD) schließt sich seiner Vorednerin an und meint, neben der Betrachtung der Entschließungsanträge und der Ergebnisse der Anhörung wäre es sicherlich hilfreich, auch noch einen Blick auf etwaige Beratungsgegenstände zum Thema Kinderschutz im Ausschuss für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung zu werfen. Ebenfalls zu empfehlen wäre aus seiner Sicht das Heranziehen des Abschlussberichts der „Enquetekommission zur Verbesserung des Kinderschutzes und zur Verhinderung von Missbrauch und sexueller Gewalt an Kindern“ aus der vergangenen Wahlperiode.

Der Abgeordnete betont, er sei sehr dankbar für die heutigen Anregungen und werde sie gern aufnehmen. Die Politik allein könne die Probleme jedoch nicht lösen. Der Kinderschutz sei eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Jede und jeder müsse sich daran beteiligen, das tägliche Handeln hinterfragen, genau hinsehen und etwas unternehmen, wenn Kinder gefährdet seien.
